



Ormesson



Weixdorf



Dourtenga

Amtsblatt der Gemeinde Brühl

www.bruehl-baden.de

Freitag, 20. März 2020

58. Jahrgang / Ausgabe 12



Foto: iStock/Thinkstock

Corona

Im Innenteil finden Sie Informationen weiterer Behörden zum Umgang mit der Corona-Pandemie



Foto: iStock

Bücherei

Informationen zum Onlineangebot der Bücherei finden Sie auf den Seiten 13 und 14



Foto: iStock/Thinkstock

Runder Tisch

„Runder Tisch Wohnen am Schrankenbuckel“ war erfolgreich S. 11/12

Traumjob in Ihrer Region?

jobsuche **BW**

Das neue Stellenportal für Baden-Württemberg

www.jobsucheBW.de

Brühler Corona News – Wichtige Hinweise

Wie zwischenzeitlich bekannt, soll die Infektionsgefahr mit dem Corona Virus, das manche Mitbürgerinnen und Mitbürger empfindlich treffen kann, dadurch herabgesetzt werden, dass die Sozialkontakte für eine gewisse Zeit „heruntergefahren“ werden. Wir bitten daher diese Hinweise zu beachten.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde Brühl hat bereits die meisten öffentlichen Einrichtungen, in denen nicht infizierte mit infizierten Menschen zusammentreffen könnten, wie Schulen, Sporthallen, Kindertagesstätten, die Festhalle, Villa Meixner, Grillhütte, Kegelbahnen, Hallenbad und die Gemeindebücherei geschlossen. Auch für unsere Seniorenheime gelten Besuchsverbote und die Altenbegegnungsstätte bleibt bis auf weiteres geschlossen. Das Kompostlager wird geschlossen, ein letztes Mal öffnet es am Samstag, 21. März 2020, 13 bis 16 Uhr, kostenfrei, aber unter Aufsicht. Danach sind alle Einrichtungen mindestens bis zum 19. April geschlossen. Beerdigungen finden zwar weiterhin statt, aber nur mit den ganz nahen Verwandten der oder des Verstorbenen.

Rathaus

Das Rathaus ist derzeit für die Allgemeinheit geschlossen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Terminvereinbarung vor dem Besuch im Rathaus. Ob zur Klärung bestimmter Angelegenheiten Ihr persönliches Erscheinen tatsächlich notwendig ist, klären Sie bitte zunächst telefonisch oder per Mail ab. Das aktuelle Mitarbeiterverzeichnis finden Sie auch auf Seite 4 oder unter unserer Homepage www.bruehl-baden.de oder senden Sie eine Mail an buergermeisteramt@bruehl-baden.de. Für allgemeine Anfragen nutzen Sie wie üblich die Rufnummer 06202/2003-0 oder senden eine Mail an info@bruehl-baden.de. Auch unter der einheitlichen Behördennummer 115 (ohne Vorwahl!) können ggf. schon Fragen geklärt oder Nummern zuständiger Sachbearbeiter weitergegeben werden. Diese Vorsichtsmaßnahmen dienen sowohl dem Schutz der Bevölkerung als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses. Personen, die sich in den letzten Wochen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, die aktuell an Erkältungssymptomen leiden oder die zu einer durch eine Infektion besonders gefährdeten Risikogruppe gehören, werden gebeten generell von einem Besuch im Rathaus abzusehen.

– Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3 –

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiposten Brühl, Hauptstr. 1	71282
Polizei-Revier Mannheim-Neckarau, Rheingoldplatz 4 (durchgehend)	0621/83397-0
Kreiskrankenhaus Schwetzingen, Bodelschwinghstraße	84-30
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Frauenhaus Heidelberg	06221/831282
Frauenhaus Mannheim	0621/744242
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 365 Tage, 24 h (kostenlos und anonym) www.hilfetelefon.de	0800/0116016
Telefonseelsorge	0800/1110111
Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler - PrivAD, 24h	01805/304 505*

*Kosten pro Minute aus dem Festnetz: 14 Cent

Störungsdienste

Strom

EnBW Regional AG – Regionalzentrum Nordbaden

- Zentrale Ettlingen	07243/180-0
- Störungsmeldestelle (Strom)	0800/3629477
- Beratungsservice	
Bezirkszentrum Schwetzingen	06202/2774-0
Servicetelefon	0800/3629000

Gas, Wasser, Fernwärme

MVV Energie AG Mannheim

Service-Hotline	0800/6882255
Notfall-Hotline	0800/2901000

Müll

AVR Kommunal GmbH

www.avr-kommunal.de

- Zentrale	07261/9310
- Störungen bei der Abfuhr	07261/931931

Tierärztlicher Notdienst

In dringenden Notfällen rufen Sie bitte Ihren Haustierarzt an.

Ärztliche Notdienste

Allgemeinärztlicher Notdienst Schwetzingen:

Notfallpraxis (außerhalb der Öffnungszeiten der Hausarztpraxis) in der **GRN-Klinik Schwetzingen**, (Kreiskrankenhaus)

Bodelschwinghstraße 10 Tel. 116 117
(kostenfreie Rufnummer)

Die ärztliche Notfallpraxis ist dienstbereit:

Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Wochenende:

Samstag, Sonntag, Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen!

docdirekt

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunde der KVBW von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg)

0711-96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Facharztzentrum Mannheim, Collinstraße 11, Erdgeschoss links (gegenüber Theresienkrankenhaus, parallel zur AOK)

Wochenende:

Tag und Nacht, von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr

Werktags: Nacht, von 19.00 Uhr - 06.00 Uhr

Gesetzliche Feiertage:

auch tagsüber von 06.00 Uhr - 19.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung für die oben genannten Sprechzeiten ist nicht erforderlich!

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg:

Augenärzte	0180 6062100*
Kinderärzte	0180 6622122*

Apotheken Notdienst

Samstag, 21.03.2020:

Oststadt-Apotheke im Stadtmarkt, Schwetzingen, Scheffelstr. 63-65, Tel. 06202-8593880

Sonntag, 22.03.2020:

Hardtwald-Apotheke, Oftersheim, Dreieichenweg 1, Tel. 06202-52433

Montag, 23.03.2020:

Rochus-Vital-Apotheke, Hockenheim, Speyerer Str. 1, Tel. 06205-282800

Dienstag, 24.03.2020:

Nord-Apotheke, Schwetzingen, Friedrich-Ebert-Str. 76, Tel. 06202-17020

Mittwoch, 25.03.2020:

Rohrhof-Apotheke, Brühl, Brühler Str. 7, Tel. 06202-72353
Lusshardt-Apotheke, Neulußheim, Altlußheimer Str. 8, Tel. 06205-39670

Donnerstag, 26.03.2020:

Central-Apotheke, Hockenheim, Karlsruher Str. 11, Tel. 06205-292040

Freitag, 27.03.2020:

Carl-Theodor-Apotheke, Brühl, Leipziger Str. 2, Tel. 06202-71810

Der Apothekendienst wechselt täglich um 8.30 Uhr
Apotheken-Notdienstfinder (bundesweit):

Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS)

Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenlos), Internet: www.aponet.de

– Fortsetzung von Seite 1 –

Der Bürgermeister verzichtet im Moment auf seine Jubilarbesuche, gerne nimmt er telefonisch Kontakt auf. Wenn das gewünscht wird, bitte 2-3 Tage zuvor unter Tel. 2003-13 mitteilen. Bei standesamtlichen Trauungen werden außer dem Ehepaar höchstens zehn Gäste ins Rathaus oder in die Villa Meixner eingelassen.

Kinderbetreuung

Eine Notbetreuung für die Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen (z. B. Ärzte, Apotheker, Krankenschwestern und Pfleger, Busfahrer, Lebensmittelbereich) ist eingerichtet. Spielplätze müssen leider gesperrt werden, da sich hier zu viele Kinder und Eltern auf engem Raum treffen und infizieren könnten. Allerdings laden unsere Rheinauen links und rechts am Rhein zu Spaziergängen im vertrauten Kreis ein, die Kollerfähre bleibt in Betrieb. So kommen Kinder und Eltern an die frische Luft und die Bewegung beugt erwiesenermaßen Infektionen vor.

Schließung von Geschäften

Weiter hat das Land verfügt, dass Kneipen, Bars, Diskotheken und Geschäfte des nicht alltäglichen Bedarfs schließen. Die Gemeinde Brühl untersagt zusätzlich in Absprache mit dem Rhein-Neckar und den Städten Mannheim und Heidelberg aufgrund der zahlreichen Corona Fälle in der Region den Betrieb von Gastronomiebetrieben aller Art. Außer-Haus-Verkäufe, auch nach 18 Uhr, sind zulässig, siehe dazu die Allgemeinverfügung auf den Seiten 5 bis 9. Offen bleiben Speiselokale von 6 bis 18 Uhr. Unsere Gaststätten haben häufig mittags geöffnet und einige liefern das Essen auch aus. Geschäfte für Lebensmittel, Sanitätshäuser, Apotheken, Supermärkte, Drogerien, Tankstellen, Poststellen, Friseure, Reinigung, Baumärkte bleiben geöffnet und dürften sogar sonn- und feiertags öffnen.

Nachbarschaftshilfe

Viele helfen ihren Verwandten, Nachbarn und Freunden, die nicht mehr aus dem Haus können oder wollen. Das ist erfreulich, danke dafür. Und es gibt neue Initiativen „im Netz“, die ebenfalls private Bringdienste für Brühl über die sozialen Medien anbieten, z.B. „Helfen in Brühl und Umgebung“, per mail unter Helfen-in-Bruehl@web.de oder über Handy/Whats-App unter +4915771865866 zu erreichen. Das sind gute Zeichen für unsere Gemeinde

Im Interesse unser aller Gesundheit appellieren wir an die Vernunft unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und bitten um Beachtung und

... bleiben Sie gesund!



Aktuelle Rufnummern auf einen Blick Stand: 02.03.2020

Bürgermeisteramt Brühl

Altenbegegnungsstätte	2003-0	Fax: 2003-14
Bauhof	72618	
Freibad	78461	Fax: 5774816
Friedhof Brühl	71103	Fax: 703383
Friedhof Rohrhof	74666	
Gemeindebücherei	77722	
Hallenbad	702983	Fax: 702984
Haus der Kinder	72203	
Jugendhaus	72882	
Kompostlager	780688	
Kulturzentrum "Villa Meixner"	77980	
Jahnschule Brühl	74383	
Kernzeitbetreuung Jahnschule	73370	Fax: 780800
Hort Jahnschule	703074	
Schillerschule Brühl	859676	
- " - Außenstelle Rohrhof	97820-0	Fax: 97820-29
Jugendmusikschule Brühl	73390	Fax: 855181
Hort, Kernzeit u. Kindergarten „Sonnenschein“ -	702824	
Marion-Dönhoff-Realschule	702823	Fax: 74444
	7066-0	Fax: 706630

Durchwahlnummern der Rathausbediensteten

Bürgermeister Dr. Göck	2003-11	Frau Sulouff	2003-74
<u>Sekretariat</u>		Frau Thüning	2003-67
Frau Kosel	2003-13	Frau Volz	2003-66
		Frau Weber	2003-29
		Herr Weis	2003-68
<u>Hauptamt</u>			
Herr Geschwill (Amtsleiter)	2003-24		
Herr Weber (stellv. Amtsleiter)	2003-39		
Herr Baar	2003-31	<u>Ortsbauamt</u>	
Frau Bernhardt	2003-30	Herr Haas (Amtsleiter)	2003-80
Frau Eichler	2003-34	Herr Vehrenkamp (stellv. Amtsleiter)	2003-86
Herr Faulhaber	2003-26	Herr Dr. Askani	2003-89
Herr Hocker	2003-36	Herr Kalotai	2003-82
Frau Jakob	2003-38	Frau Keppeler	2003-92
Frau Schieler	2003-25	Frau Koch	2003-81
Frau Schmid	2003-27	Herr Laibach	2003-88
Frau Schneider	2003-35	Herr Oelsner	2003-85
Herr Ungerer	2003-32	Frau Stoll	2003-84
Frau Van Den Beldt	2003-25	Frau Wühler	2003-83
Herr Wüst	2003-37		
		<u>Kämmereiamt</u>	
<u>Ordnungsamt</u>		Herr Zorn (Amtsleiter)	2003-41
Herr Stohl (Amtsleiter)	2003-60	Herr Willemsen (stellv. Amtsleiter)	2003-40
Herr Sommer (stellv. Amtsleiter)	2003-61	Frau Calin	2003-42
Frau Figueroa	2003-76	Frau Frey	2003-43
Frau Hartmann	2003-65	Frau Nachsel	2003-45
Herr Heidenreich	2003-29	Herr Scherf	2003-44
Herr Heldmann	2003-62	Herr Schmitt	2003-47
Herr Kilian	2003-69	Frau Uhrig	2003-46
Frau Kloiber	2003-33		
Herr Laub	2003-75		
Herr Marzoll	2003-75		
Frau Montag	2003-63		
Frau Palzer	2003-23		
Frau Rösch	2003-70		
Frau Schäfer	2003-0		

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo., Mi. und Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Di. u. Do.: 8.30 - 12.00 Uhr

15.00 - 17.30 Uhr

e-mail: buergemeisteramt@bruehl-baden.de

www.bruehl-baden.de

Amtliche Bekanntmachung der **Gemeinde Brühl**

Allgemeinverfügung

der **Gemeinde Brühl** über das Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen sowie zur Schließung von Einrichtungen und Betrieben anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Landesregierung hat am 17. März 2020 die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) verkündet. Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und ersetzt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020.

Ergänzend hierzu erlässt die **Gemeinde Brühl** folgende Anordnungen:

I.

1. Zu § 3 Abs. 3 CoronaVO (Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen) wird klarstellend geregelt:

Untersagt sind auch sonstige Ansammlungen und Zusammenkünfte mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 10 Personen.

2. Soweit § 3 Abs. 4 CoronaVO den zuständigen Behörden ermöglicht, aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach § 3 Abs. 1 – 3 CoronaVO zuzulassen, gilt folgendes:

Ausnahmen werden bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ausschließlich für Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 30 Personen erteilt.

3. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 30 Personen im Sinne von Ziff. 2 sind dem Bürgermeisteramt der **Gemeinde Brühl** (Ortspolizeibehörde) spätestens 48 Stunden vor Versammlungs-/Veranstaltungsbeginn unter Vorlage einer Risikobewertung nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) „Allgemeine Prinzipien der Risiko einschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen“¹ anzuzeigen.

Die Anzeige berechtigt nicht zur Durchführung der Versammlung oder Veranstaltung bevor diese durch die Ortspolizeibehörde zugelassen worden ist.

Die Anzeigepflicht nach § 14 Versammlungsgesetz bleibt unberührt.

4. Anlässlich von Beerdigungen / Trauerfeiern dürfen Kirchen, Friedhofskapellen, Trauer- und Aussegnungshallen, unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz (insbesondere der Gewährleistung von Abständen von mind. 1,5 Metern zwischen Sitzplätzen/Teilnehmern) von engen Verwandten weiterhin genutzt werden (Ausnahme gem. § 3 Abs. 4 zu § 3 Abs. 2 CoronaVO).

5. Der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen aller Art (Innen- und Außenwirtschaft), insbesondere Restaurants, Bars, Kneipen, Clubs, Diskotheken, Cafés, Eisdielen, wird untersagt. Ausgenommen hiervon sind Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes, sowie Mensen, Personalrestaurants und Kantinen soweit diese ausschließlich ein Mitnahmeangebot (sog. „Takeaways“) eingerichtet haben und anbieten.

Für die zugelassenen Mitnahmeangebote gelten die Regelungen für Abhol- und Lieferdienste gem. § 4 Abs. 3 CoronaVO (Hygienestandards, Steuerung des Zutritts, Vermeidung von Warteschlangen, Sonn- und Feiertagsöffnung).

6. Ergänzend zu § 4 CoronaVO (Schließung von Einrichtungen) wird der Betrieb

- von Camping- und Mobilehome-Anlagen sowie ähnlicher Einrichtungen,
 - von Sonnen-, Nagel- und Kosmetikstudios sowie ähnlicher Einrichtungen
- untersagt.

7. Der Zutritt zu den in § 6 Abs. 1 und 2 CoronaVO genannten Einrichtungen wird Personen unter 18 Jahren ungeachtet der Ausnahmeregelungen des § 6 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO untersagt.

8. Für den Fall der Nichtbeachtung der in Ziff. 3 getroffenen Anzeigepflicht wird bereits jetzt die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000,00 EUR angedroht. Für den Fall der Nichtbeachtung der übrigen in dieser Allgemeinverfügung getroffenen vollstreckbaren Anordnungen wird bereits jetzt die Durchsetzung unter Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht.

9. Die Anordnungen sind zunächst bis zum Ablauf des 19.04.2020 befristet.

10. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

¹ Abrufbar auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes unter folgendem Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen.html

II.

1)

Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung (§ 35 Satz 2 LVwVfG) beruhen für die Verbote von Veranstaltungen oder sonstigen Ansammlungen auf § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für die übrigen Anordnungen von notwendigen Schutzmaßnahmen auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.

Die GemeindeBrühl ist gem. § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG zuständig.

2)

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde nach § 16 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren (Allgemeine Maßnahmen).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbenen krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist (Schutzmaßnahmen).

Gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde hierzu unter den Voraussetzungen von § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG u. a. Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen.

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 Grundgesetz) werden insoweit eingeschränkt.

3)

Die Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1, 2 IfSG liegen vor.

a)

Bei der durch das Corona Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Lungenerkrankung COVID-19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG, da das Virus als Krankheitserreger gem. § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend durch Tröpfcheninfektion von Mensch-zu-Mensch übertragen wird.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.

b)

Das Corona-Virus breitet sich in Deutschland und insbesondere auch in Baden-Württemberg schnell weiter aus. Daher hat die Landesregierung am Freitag, 13. März 2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen, die die Ausbreitung des Virus verlangsamen sollen. Die Maßnahmen gelten zunächst bis einschließlich 19. April 2020 (Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg). Konkretisierend hierzu hat die Landesregierung am 16.03.2020 eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) verkündet. Ebenfalls am 16. März 2020 haben die Bundesregierung und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart. In der Folge hat die Landesregierung die CoronaVO am 17. März 2020 durch eine gleichlautende Verordnung ersetzt. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. auch § 8 CoronaVO).

Auch die Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises sind zunehmend flächendeckend von der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 betroffen. Damit besteht für das Gemeindegebiet ein deutlich erhöhtes regionales Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren. Es liegen somit insgesamt auch für das Gemeindegebiet die Voraussetzungen zum Erlass der notwendigen Maßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen im Sinne §§ 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG vor.

Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung ergänzen daher die Regelungen der CoronaVO unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

c)

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfcheninfektion) z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht kann es durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind – seltener – beschrieben. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor.

Größere Ausbrüche wurden im Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder auch Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Wenn es auf Veranstaltungen und Versammlungen zu Infektionen einer großen Zahl von Personen kommt, ist eine erfolgreiche Eindämmung kaum mehr möglich (zum Vorstehenden vgl. RKI, Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen, Stand 13.03.2020).

Bei Veranstaltungen und Versammlungen, zu denen eine größere Anzahl Personen zusammenkommen, besteht also ein hohes Risiko, dass die Teilnehmer sich untereinander anstecken.

Hinsichtlich der einzelnen Anordnungspunkte gilt dabei Folgendes:

Zu Ziff. 1:

Die CoronaVO untersagt in § 3 Abs. 1 und 2 verschiedene Formen von Zusammenkünften. Ergänzend hierzu werden in § 3 Abs. 3 CoronaVO „sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen“ untersagt. Die Regelung erfasst damit keine bloßen (Menschen-) Ansammlungen.

Die Regelung in Ziff. 1 erweitert den Verbotstatbestand daher auf solche Ansammlungen.

Während bei Versammlungen mehrere Personen „zum Zwecke einer gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder der Kundgebung örtlich zusammen kommen“ (BVerfG, Urt. v. 22.02.2011 – 1 BvR 699/06 –, BVerfGE 128, 226-278, Rn. 63), fehlt einer Veranstaltung oder Ansammlung das meinungsbildende Element. Insoweit handelt es sich um geplante (Veranstaltung) bzw. ungeplante (Ansammlung) örtliche Zusammenkünfte von mehreren Personen.

Eine Ansammlung ist eine Zusammenkunft von Personen, die ohne organisatorische Vorbereitung entsteht. Sie bildet sich mit anderen Worten zufällig und ohne einen gemeinsamen Zweck. Im Gegensatz zur Ansammlung ist eine Veranstaltung eine organisierte, geplante Zusammenkunft.

Um sämtliche Formen von Zusammenkünften (Versammlungen, Veranstaltungen, Ansammlungen) zu erfassen, war die Regelung des § 3 Abs. 3 CoronaVO entsprechend zu erweitern.

Hierbei war unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten zu berücksichtigen, dass § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG den Anwendungsbereich auf sonstige Ansammlungen einer großen Anzahl von Menschen begrenzt. Daraus folgt, dass nicht jede Ansammlung durch infektionsschutzrechtliche Schutzmaßnahmen untersagt werden kann. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass ungeachtet dessen durch die Vorschrift sichergestellt werden sollte, dass alle Zusammenkünfte von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheits-erregern begünstigen, erfasst werden (BT-Drs. 14/2530, Seite 75).

Im vorliegenden Fall ist unzweifelhaft davon auszugehen, dass Ansammlungen von 10 und mehr Menschen in der gegenwärtigen Lage eine Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erheblich begünstigen.

Berücksichtigt bei der Festlegung der Personengrenze wurde insofern, dass auch in der aktuellen Situation durch das RKI weiterhin eine Eindämmungsstrategie (Containment) empfohlen wird. Hierbei war zu sehen, dass diese Strategie mit zunehmenden Fallzahlen nur noch effektiv umgesetzt werden kann, wenn möglichst wenig Kontaktpersonen generiert werden. Hierzu ist indes mindestens erforderlich, dass Ansammlungen nur mit so geringer Personenzahl zugelassen werden, dass die Kontaktpersonennachverfolgung unter Berücksichtigung des Ermittlungsaufwandes überhaupt noch sachgerecht umgesetzt werden kann. Auch hieraus ergibt sich, dass bereits Ansammlungen von beschränkterem Umfang, insbesondere in geschlossenen Räumen, in der gegenwärtigen Situation eine erhebliche Gefährdung mit sich bringen.

Damit stellt die Begrenzung auf unter 10 Personen auch – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse – sicher, dass die Schließung von Einrichtungen, nicht unterlaufen wird.

Schließlich wurde bereits bei vergangenen Pandemien festgestellt, dass bevölkerungsbasierte Maßnahmen zur Kontaktreduzierung durch Schaffung sozialer Distanz besonders wirksam sind, wenn sie in einem möglichst frühen Stadium der Ausbreitung des Erregers in der Bevölkerung eingesetzt werden. Es sind daher gerade im gegenwärtigen Stadium in besonderem Maße Anstrengungen zu unternehmen, um weitreichende Kontaktreduzierungen herbeizuführen. Dies gilt nicht nur bei „Massenveranstaltungen“ sondern auch für Menschenansammlungen geringeren Umfangs.

Dem wird die Beschränkung von sonstigen Ansammlungen auf maximal 10 Personen gerecht.

Zu Ziff. 2 und 3:

Nach § 3 Abs. 1 bis 3 CoronaVO sind

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften
- Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen untersagt.

Die zuständigen Behörden (Ortspolizeibehörden, § 1 Abs. 6 IfSGZustVO) können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen.

Durch die Regelung in Ziff. 2 wird allgemein festgelegt, dass Ausnahmen durch die Ortspolizeibehörde – bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – nur erteilt werden, für Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 30 Personen.

Hinsichtlich der Begrenzung auf 30 Personen wurde berücksichtigt, dass mit Ziff. 3 die Verpflichtung zur Vorlage einer Risikoeinschätzung verpflichtend vorgegeben ist und für die Versammlung/Veranstaltung Auflagen erteilt werden können (§ 3 Abs. 4 Satz 1 CoronaVO).

Im Übrigen wird zu den epidemiologischen bzw. infektiologischen Erwägungen auf die Ausführungen zu Ziff. 1 verwiesen.

Zu Ziff. 4

Durch die Regelungen wird klargestellt, dass Beerdigungen/Trauerfeiern grundsätzlich einen wichtigen Grund im Sinne von § 3 Abs. 4 CoronaVO darstellen. Ziff. 4 regelt darüber hinaus Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz; insbesondere die Einhaltung des durch das RKI als zentrale kontaktreduzierende Maßnahme – gerade bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten – empfohlenen Mindestabstandes Mensch-zu-Mensch von 1 – 2 Metern und beschränkt den zugelassenen Personenkreis.

Zu Ziff. 5:

In Abweichung von § 5 CoronaVO wird der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen aller Art (Innen- und Außenbewirtschaftung) untersagt.

Die weitergehende Einschränkung begründet sich aus der im Rhein-Neckar-Kreis deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden Inzidenz bei den Infizierten. Nicht zuletzt deshalb lässt sich auch unter Berücksichtigung der nach § 5 CoronaVO sicherzustellenden Voraussetzungen eine hinreichend zielführende Kontaktpersonennachverfolgung nicht darstellen. Zu berücksichtigen war ferner, dass für das Gebiet der Stadt Heidelberg bereits am 16.03.2020 der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen aller Art untersagt worden ist. Die Stadt Mannheim hat eine vergleichbare Regelung bereits erlassen. Es ist daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass es vermehrt zu Abwanderungen in die umliegenden Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises kommen wird, sodass – insbesondere am Wochenende – die Anforderungen nach § 5 Abs. 2 CoronaVO nicht mehr sichergestellt werden können.

Die Zulassung von Mitnahmeangeboten begründet sich daraus, dass hierdurch regelmäßig nicht einem mindestens 15 minütigen Mensch-zu-Mensch-Kontakt zu rechnen ist. Dies wird insbesondere auch dadurch sichergestellt, dass auch bei Mitnahmeangeboten die Vorgaben des § 4 Abs. 3 CoronaVO zur Hygiene und Kontaktvermeidung gelten.

Zu Ziff. 6:

Die Regelung ergänzt die Schließung von Einrichtungen in § 4 Abs. 1 CoronaVO.

Zu Ziff. 7:

Die Regelung ergänzt § 6 Abs. 1 und 2 CoronaVO.

Zu Ziff. 8 und 9:

Die Androhung der Anwendung unmittelbaren Zwanges folgt aus §§ 49 Abs. 2, 52 Abs. 2 und 4 Polizeigesetz (PolG), § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG). Hierbei wurde insbesondere beachtet, dass unmittelbarer Zwang nur angewandt werden darf, wenn der polizeiliche Zweck auf andere Weise nicht erreichbar erscheint. Die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes oder der Ersatzvornahme vor Anwendung des unmittelbaren Zwanges kommt als milderes Mittel nicht in Betracht, wenn nach den gesamten Umständen entweder die Aussichtslosigkeit eines milderen Zwangsmittels von vornherein feststeht oder wenn mit Rücksicht auf die andernfalls für ein bedeutendes Rechtsgut drohende Gefahr die mit dem Versuch, den Willen des Verpflichteten zunächst durch ein milderes Zwangsmittel zu beugen, verbundene Verzögerung nicht in Kauf genommen werden kann (OVG Berlin, NVwZ-RR 1998, 412; Engelhardt/App/Schlattmann/Mosbacher, VwVG, § 12 Rn. 10). Hiervon ist insbesondere – wie vorliegend – bei Maßnahmen gesundheits- oder seuchenrechtlicher Art, bei der die Maßnahme keinen Aufschub duldet, auszugehen (BeckOK VwVG/Deusch/Burr, VwVG, § 12 Rn. 19, zur Anwendung bei Anordnungen nach §§ 28, 30 IfSG vgl. auch Sadler, VwVG, § 12 Rn. 40). Zu berücksichtigen war hierbei insbesondere auch der Umstand, dass bereits ein einmaliger Verstoß gegen die getroffenen Anordnungen aufgrund der verhältnismäßig hohen Übertragbarkeit und der häufig schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellen würde. Aufgrund der ohnehin dynamischen Verbreitung des Coronavirus erweist sich daher ausschließlich die Androhung unmittelbaren Zwanges als geeignet, erforderlich und angemessen.

Die Androhung des Zwangsgeldes beruht auf § 49 Abs. 1 PolG i. V. m. §§ 2 Nr. 2, 19 Abs. 1 Nr. 1, 20 LVwVG. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes erweist sich dabei vor dem Hintergrund, dass mit der Anzeigepflicht nach Ziff. 2 eine sachgerechte infektionsschutzrechtliche Beurteilung ermöglicht und damit der epidemiologischen Zielsetzung weitestgehend Geltung verschafft werden soll, als verhältnismäßig.

Zu Ziff. 10:

Die Befristung orientiert sich an den Befristungen in §§ 1 bis 5 CoronaVO.

Zu Ziff. 11:

Die Anordnung folgt aus §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 2 LVwVG.

4)

Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen sind – soweit sie auf § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG beruhen insbesondere in pflichtgemäßer Ausübung des eingeräumten Ermessens – geeignet, erforderlich und angemessen um die epidemiologischen Ziele einer zügigen, möglichst weitreichenden Eindämmung bzw. Vermeidung der weiteren Verbreitung von COVID-19 zu erreichen (zum anzuwendenden Maßstab vgl. Erbs/Kohlhaas/Häberle, IfSG, § 28 Rn. 1).

Die Eignung ergibt sich bereits daraus, dass Zusammentreffen und Veranstaltungen, insbesondere Massenveranstaltungen, dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten (RKI, Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen, Stand 13.03.2020).

Die Anordnungen sind auch erforderlich, da mildere gleich wirksame Mittel nicht ersichtlich sind.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass mit der Eindämmung des Erregers durch die getroffenen Anordnungen auch die Sicherstellung funktionsfähiger, insbesondere kritischer, Infrastrukturen erreicht werden soll. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen führen (RKI, aaO.).

Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht vollumfänglich zu beseitigen wären. Für die Veranstaltungen nach Ziff. 2 wurde kein generelles Verbot ausgesprochen, sondern die Möglichkeit der Einzelfallprüfung vorgesehen.

Auch war der Schweregrad der potentiellen Erkrankungen zu berücksichtigen. So zeigen sich Verläufe bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.² Der Anteil schwerer Erkrankungen ist dabei auch davon abhängig, wie die Fälle identifiziert wurden. Dokumentiert ist, dass der Anteil der schweren Fälle nur bei 3% lag, wenn diese über Kontaktpersonennachverfolgung entdeckt wurden.³ Eine effiziente Kontaktpersonenverfolgung ist indes bei Versammlungen schwerer bzw. – mit zunehmender Teilnehmerzahl – unmöglich.

Schließlich wurden bei der epidemiologischen Bewertung die potentiell unterschiedlichen Ansteckungsrisiken bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen berücksichtigt und entsprechend zwischen der zulässigen Teilnehmerzahl differenziert und diese Veranstaltungen unter der Voraussetzung einer Anzeigepflicht grundsätzlich ermöglicht.

Die getroffenen Anordnungen erweisen sich damit letztlich auch als angemessen, da den möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Nachteilen und den Einschränkungen für das kulturelle oder soziale Leben erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus gegenüberstehen. Im Rahmen dieser Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastrukturen.

III.

Es wird auf die Vorschrift des § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG hingewiesen, wonach derjenige, der einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG zuwiderhandelt.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Für die Androhung von Zwangsmitteln gilt gem. § 52 Abs. 5 PolG, § 12 LVwVG entsprechendes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim **Bürgermeisteramt Brühl, Hauptstr. 1, 68782 Brühl**, erhoben werden.

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann bei der **Gemeinde Brühl, Hauptstr. 1, 68782 Brühl**, eingesehen werden oder auf der Homepage www.bruehl-baden.de abgerufen werden.

Brühl, den 19.03.2020

gez.

Dr. Ralf Göck

Bürgermeister

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

³ Ebd.



Amtliche Bekanntmachungen

GR-Sitzung

Auf Grund der Corona-Pandemie findet am 23.3.2020 keine Gemeinderatssitzung statt.

Standesamt –

Termine zur standesamtlichen Trauung

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie werden **bis zum 01. Mai 2020 keine Termine für Trauungen** angenommen. Die bereits vereinbarten Termine zur Eheschließung können im kleinsten Familienkreis (Hochzeitsgesellschaft maximal 10 Personen) durchgeführt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Wasserzufuhr in den gemeindeeigenen Gartenanlagen wird angestellt

Am Montag, den 30. März 2020, wird ab 8.00 Uhr in den gemeindeeigenen Gärten das Wasser wieder angestellt.

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass die Wasserhähne geschlossen sein müssen.

Sofern der Wasserverbrauch noch nicht gemeldet ist, ist dieser nun umgehend zu melden. Es wird eine Mindestgebühr gemäß dem Verbrauch in den jeweiligen Gartenanlagen berechnet.

Bei Nichtmeldung wird der Verbrauch geschätzt.

Brühl, den 13.03.2020

Bürgermeisteramt

Stelle im Ordnungsamt des Rathauses zu besetzen

Im Ordnungsamt der Gemeinde Brühl ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Aufgabengebiet IT / zentrale Beschaffung

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung auf einem Dauerarbeitsplatz.

Der Schwerpunkt im Aufgabengebiet liegt zunächst in der Betreuung und dem Betrieb des Datenverarbeitungssystems der Gemeinde.

Es umfasst ansonsten folgende Bereiche:

- Aufgaben im Datenschutz
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Beschaffung von technischen Geräten und Einrichtungsgegenständen
- in der Mitarbeit in Angelegenheiten des Kommunalrechts
- Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Amtsblatt)

Änderungen im Aufgabengebiet bleiben vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen erfolgreichen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Arts Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- alternativ eine aufgabenbezogene Ausbildung bzw. ein aufgabenbezogenes Studium mit mehrjähriger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- fundierte Kenntnisse in den einschlägigen PC-Anwendungsprogrammen und Betriebssystemumgebungen; weitere IT-Kenntnisse sind von Vorteil
- sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und rasche Auffassungsgabe
- Flexibilität/vereinzelte Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- die Anstellung im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis mit Entlohnung entsprechend der Qualifikation
- gute Entwicklungsperspektiven in einer modernen und zukunftsorientierten Verwaltung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte bis zum 23.03.2020 an das BÜRGERMEISTERAMT BRÜHL, Hauptstr. 1, 68782 Brühl.

Alternativ können Sie die Bewerbung auch gerne per Mail (max. 5 MB) an personalamt@bruehl-baden.de senden.

Für Auskünfte zum Aufgabenbereich oder in fachlichen Fragen steht Ihnen gerne persönlich oder telefonisch Amtsleiter Christian Stohl (Tel. 06202/2003-28) zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalamt (Tel. 06202/2003-24, -25 oder -35).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie unter www.bruehl-baden.de.

Küchenhilfe für den Hort an der Jahnschule

Die Gesamteinrichtung Hort an der Jahnschule ist eine Einrichtung der Gemeinde Brühl in Kooperation mit der Grundschule. Montags bis freitags wird ein Mittagstisch angeboten. Hierfür sucht die Gemeinde Brühl zum 1. Mai 2020

eine Küchenhilfe

mit 12,5 Wochenstunden für den Essensbereich. Die tägliche Arbeitszeit ist in der Mittagszeit mit ca. 2,5 Stunden vorgehen.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung, die zunächst bis zum Ende des Hortjahres 2020/21 befristet ist. Die Arbeitsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte an das BÜRGERMEISTERAMT BRÜHL, Personalabteilung, Hauptstr. 1, 68782 Brühl.

Alternativ kann die Bewerbung auch per Mail an personalamt@bruehl-baden.de versandt werden (max. 5 MB).

Bei fachlichen Fragen steht Ihnen persönlich die Hortleitung unter der Rufnummer 06202/859675 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalamt (06202/2003-24, -35 oder -25).

Bitte beachten Sie, dass Ihnen keine Bestätigung über den Eingang der Bewerbung zugesandt wird.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.bruehl-baden.de.

Altersjubilare

24.03. Frau Toska Emilie Oberst geb. Demand 100 Jahre

26.03. Herr Edgar Kutzer 80 Jahre

27.03. Herr Karlheinz Schleich 80 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich!

Brühl beteiligt sich an WWF-Umwelt- und Klimaschutzaktion „Earth Hour“

Brühl ist in diesem Jahr wieder dabei und wollte eine Stunde lang die Straßenbeleuchtung abschalten, um so ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Der Netzbetreiber hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er in Zeiten der Corona-Krise den Schwerpunkt der Einsatzkräfte voll auf die Versorgungssicherheit legt und daher die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in diesem Jahr nicht vornehmen kann.

Die aufgrund der Corona-Krise geschlossenen öffentlichen Einrichtungen löschen aber (nicht nur) am 28. März von 20.30 bis 21.30 Uhr das Licht. „Im Übrigen haben wir unsere Beleuchtung

im Wesentlichen auf energiesparende Lampen umgestellt“, so Bürgermeister Dr. Ralf Göck, der die Bürgerinnen und Bürger bittet, sich ebenfalls zu beteiligen und ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen: „Die Earth Hour ist für jeden. Schalten Sie für eine Stunde zuhause das Licht aus und werden Sie Teil einer weltweiten Bewegung!“

Für Göck ist aber klar: „Die Beteiligung an der Earth Hour ist nur ein Zeichen, viel wichtiger sind die unterschiedlichsten Maßnahmen, die die Gemeinde seit fast 20 Jahren in eigenen Gebäuden und als Unterstützung privater Maßnahmen umgesetzt hat und noch umsetzen wird.“

Die WWF Earth Hour findet dieses Jahr bereits zum vierzehnten Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion im Jahr 2007 in Sydney. In den darauffolgenden Jahren breitete sie sich über die gesamte Welt aus. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten in über 180 Ländern begangen. Weltweit nehmen mehr als 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es 398 im vergangenen Jahr.

Offizielle Earth Hour-Webseite für Deutschland: <https://www.wwf.de/earthhour/>

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Öffentliche Einrichtungen

Energiespartipp: Darf die Anlage aufs Asbestdach? Ein Service Ihrer Gemeinde Brühl

Wer über die Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage nachdenkt, sollte sich zunächst vergewissern, ob der Dachstuhl baulich geeignet ist. Denn die Anlage soll während der nächsten 25 Jahre möglichst auf dem Dach montiert bleiben. Neben einem grundsätzlich guten Zustand von Statik und Bedachung ist bei Altbauten das Dachmaterial entscheidend: Die Montage von PV- und Solar-Anlagen auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten, da diese weder begangen noch bearbeitet werden dürfen, um keine Asbestfasern freizusetzen. Ob eine Bedachung Asbestzement enthält, kann anhand des Baujahres, einer Anfrage beim Hersteller oder mittels Materialprobe geklärt werden. Nach 1991 eingedeckte Dächer sollten kein Asbest mehr enthalten. Da teilweise aber bereits seit 1984 asbestfreie Faserzemente eingesetzt wurden, bringt bei älteren Dächern nur eine Anfrage bei der Herstellerfirma oder eine Materialprobe Klarheit.

Asbesthaltige Eindeckungen müssen durch ein Fachunternehmen entfernt werden, bevor Module montiert werden dürfen. Wird das Dach saniert, sollte vorab geprüft werden, ob eine Dachdämmung erforderlich ist. Wenn die Dämmung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, können dafür Fördermittel beantragt werden. Bei der Förderung der Dachdämmung können die zusätzlichen Kosten für die Abbrucharbeiten und Asbestentsorgung berücksichtigt werden.

Interessieren Sie sich für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage dann nutzen Sie das Beratungsangebot der KliBA.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KliBA-Energieberater, Herrn Manfred Watzlawek – kostenfrei und unverbindlich.

Vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung, stets donnerstags, ausgenommen den letzten im Monat zwischen 15 und 17 Uhr.

Telefon 06202 74419 oder 06221 99875-0, info@kliba-heidelberg.de

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Einschränkung der Ruftaxifahrten von Bahnhof Rheinau nach Brühl in den Nachtstunden

Durch das Coronavirus ist das öffentliche Leben derzeit stark eingeschränkt. Bars, Clubs, Theater und Kinos etc. sind geschlossen. Daher ist der Betrieb des Ruftaxis der Linie 7920 in den Nachtstunden am Wochenende nicht mehr in vollem Umfang notwendig. Die Fahrten der Linie 7920, die samstags und sonntags um 2.30 Uhr und 3.30 Uhr vom Bahnhof Rheinau nach Brühl gehen, fallen deshalb bis auf Weiteres aus!



Steck die Sonne ein! Solarstrom von Balkon und Terrasse

Kostenloser Online-Vortrag der Energieberatung der Verbraucherzentrale am 24. März von 18 bis 19 Uhr

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale veranstaltet drei Online-Vorträge um Verbraucherinnen und Verbraucher über wichtige Energiethemen interaktiv zu informieren.

Anmeldung unter: [verbraucherzentrale-energieberatung.de/vortraege/](https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/vortraege/)

Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch bisher konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Nun gibt es auch für Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern Möglichkeiten, diesen Strom zu nutzen. Es wird anschaulich geschildert wie Verbraucher mit einem Steckersolar-Gerät eigenen Strom für ihr Zuhause gewinnen können: am Balkongeländer, auf der Terrasse oder an der Hauswand.

24. März 2020, 18 bis 19 Uhr: „Steck die Sonne ein! Solarstrom von Balkon und Terrasse“

Der Vortrag richtet sich vor allem an Mieter und Wohnungseigentümer von Mehrfamilienhäusern. Vorkenntnisse sind nicht nötig. In der Region Rhein-Neckar sind die großen Potentiale der Photovoltaik noch lange nicht ausgeschöpft. Die Energieberater der gemeinnützigen KliBA Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis GmbH unterstützen die Kommunen in der Region bei der Umsetzung einer lokalen Photovoltaik-Kampagne. Im Auftrag dieser Kommunen beraten sie die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei vor Ort über Möglichkeiten, Nutzen und Kosten der Sonnenstromerzeugung. Photovoltaik-Anlagen liefern in der Regel 30 Jahre und länger Strom, tragen damit zum Klimaschutz bei und zusätzlich reduziert der direkte Eigenverbrauch monatliche Stromkosten. Bereits nach rund zwölf bis sechzehn Jahren hat sich die Investition in der Regel bereits ausgezahlt

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

Dr. Klaus Keßler
KLiBA, www.kliba-heidelberg.de
 Fon 06221 99875-0
info@kliba-heidelberg.de

Dr. Tina Weiß
 Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/>
 Fon 0711 489825-13
marietta.weiss@zukunftaltbau.de

„Runder Tisch Wohnen am Schrankenbuckel“ war erfolgreich

Ein grundsätzlich positives Fazit gab es von allen Seiten am Ende der vierten und letzten Sitzung des „Runden Tisches“ vor wenigen Tagen, auch wenn in einem Punkt noch keine Einigkeit mit den Planern erzielt werden konnte. Die Beteiligten betonten unisono, nach emotionalem Start in den Planungsprozess, konstruktive Diskussionen in den jeweils mehr als vierstündigen Sitzungen. „Mit dem Verlauf des 'Runden Tisches' sind wir zufrieden“, so Bürgermeister Dr. Ralf Göck, der der Bürgerinitiative „Sportareal am

Schrankenbuckel“ um ihren Sprecher Rüdiger Lorbeer für die überwiegend konstruktive Mitarbeit dankte. Einen Gutteil hätten auch Moderator Timo Buff, die Architekten der Investoren und die Fachgutachter für Klima, Verkehr und Lärm beigetragen, so Dr. Göck, der auch seinen Mitarbeitern für ihren Einsatz dankte. Umgekehrt hatte auch Rüdiger Lorbeer den Verantwortlichen um Bürgermeister Dr. Ralf Göck für ihre Bereitschaft gedankt, mit den Anwohnern und Bürgern so offen ins Gespräch zu gehen und auch Lorbeer lobte die insgesamt konstruktive Atmosphäre.

Der im Verlauf von drei Sitzungen unter intensiver fachlicher Begleitung von externen Fachgutachtern, aber auch durch Inputs der Bürgerinitiative „Sportareal am Schrankenbuckel“ von den Architekten Uwe Hoegen und Simon Fellmeth weiterentwickelte städtebauliche Entwurf fand zum größten Teil Zustimmung bei allen Anwesenden. Aufgrund der Wegnahme eines ganzen Wohngebäudes, der Auflösung langer und klimatisch ungünstiger Gebäuderiegel, der Reduzierung von Gebäudehöhen und der Vergrößerung der Abstände zwischen den Gebäuden im neuen Quartier, aber auch zu den angrenzenden Grundstücken, zeigte sich der „Runde Tisch“ einschließlich der Bürgerinitiative mit dem abgebildeten Verhältnis zwischen Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäuser zufrieden. Zudem hatte Landschaftsarchitekt Konrad Deines im Verlauf der Sitzungen die Überlegungen zur Gestaltung der Freiflächen konkretisiert. Unterschiedliche Freiraumqualitäten und Nutzungsoptionen sollen nicht nur den neuen Anwohnern zugutekommen, sondern dem gesamten Umfeld. Gleichzeitig soll mit der Gestaltung der Freiflächen ein zeitgemäßer Umgang mit dem Regenwasser im Gebiet erfolgen, der bereits bei der Begrünung der Flachdächer ansetzt.

Mit dem Wegfall des Gebäudes im Quartiersinneren konnte Platz für eine zweite größere Grünfläche („Pocket Park“) geschaffen werden. Auch der zentrale Quartiersplatz in der Mitte des Gebiets konnte durch die vorgenommenen Veränderungen deutlich vergrößert werden. Die vorgenommenen Veränderungen bedeuten am Ende etwa zehn Prozent weniger Wohnbaufläche, womit der Investor gerade noch leben kann. Die Verlegung der schon in der öffentlichen Auftaktveranstaltung vehement kritisierten Tiefgaragenzufahrt von der Germaniastraße konnte an den „Schrankenbuckel“ verlegt werden, da dieser sich nach gutachterlicher Prüfung als deutlich leistungsfähigere Straße erwiesen hatte. Für die weitere Ausarbeitung haben die Planer zugesagt, den Zufahrtsverkehr zu den beiden Tiefgaragen möglichst gleichberechtigt aufzuteilen, sofern die erforderlichen Leitungstrassen für die technische Infrastruktur im Untergrund dies zulassen. Ebenso konnten die Planer durch Umplanungen die bisherigen Stellplätze entlang des Schrankenbuckels wieder platzieren. Gleichsam folgt der „Runde Tisch“ nicht zuletzt auf Anregung der Bürgerinitiative den Empfehlungen des Verkehrsgutachters, die barrierefreie Querung des „Schrankenbuckels“ oberirdisch mit „Schlafampeln“ zu führen. Eine wie im Vorfeld des Wettbewerbs vorgesehene unterirdische barrierefreie Querung lässt sich nur mit sehr hohem Aufwand und einer städtebaulich nicht vertretbaren ca. 50 bis 60m langen Rampe auf der Nordseite realisieren. Als flankierende Maßnahme empfiehlt der „Runde Tisch“ im Bereich des neu entstehenden Quartiers auf dem „Schrankenbuckel“ eine Tempo-30 km/h-Zone einzurichten.

Bleibt noch das strittig diskutierte Seniorenzentrum, das vor allem mit Blick auf die Gebäudehöhe und -länge nicht nur bei der Bürgerinitiative heftig kritisiert wurde. Der von der Investorengruppe vorgesehene Mix an vielfältigen und zeitgemäßen Wohnformen für ältere Menschen sowie das Vorsehen von Praxisräumen und einem über 300 qm großen Raum, der als Nachbarschaftstreff öffentlich u.a. für Veranstaltungen und Vereine nutzbar sein soll, werden grundsätzlich begrüßt. Nach langer und intensiver Diskussion hat sich der „Runde Tisch“ am Ende der vierten Sitzung darauf verständigt, dem Gemeinderat zu empfehlen, die bisher vorgesehene Form des Seniorenzentrums mit seinen überwiegend vier plus Staffelgeschossen und an einer Stelle punktuell sieben vorgesehenen Geschossen nochmals kritisch und intensiv überprüfen zu lassen. Vor allem vor den Fragestellungen: Wie groß muss das Gebäude sein, um die gewünschte Mischung zu ermöglichen? Muss der Mix in einem zusammenhängenden Gebäude bzw. auf einem Grundstück stattfinden? Wie groß ist der

Bedarf in der Gemeinde Brühl und ist eine schrittweise, am Bedarf orientierte bauliche Entwicklung möglich? Mit der Überprüfung ist der Wunsch des „Runden Tisches“ verbunden, vor allem die „Geschossigkeit“ des Gebäudes gestaffelt zu reduzieren und das Gebäude in seiner Außenwirkung weiter zu gliedern, um es in das Umfeld angemessen einzupassen.

Nun wird das Projekt wieder zurück in die Hände des Gemeinderats gegeben, der entscheiden muss, wie es an der Stelle weitergehen soll. Nach Klärung der aufgeworfenen Fragen entwickelt das Planungsbüro MVV Regioplan den Bebauungsplan und es wird ein Kaufvertrag zwischen Gemeinde und den Investoren, der Arbeitsgemeinschaft Schrankenbuckel, entworfen. Der im Dialog mit den Architekten überarbeitete städtebauliche Entwurf bildet dabei die Grundlage für den Bebauungsplan. Sobald der Bebauungsplan im Entwurf vorliegt, wird das Projekt auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch dies war den Teilnehmenden des „Runden Tisches“ ein Anliegen am Ende der vierten Sitzung, nämlich das erzielte Ergebnis der Öffentlichkeit zu erläutern.

Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.

VHS-Veranstaltungen

Unterrichtsausfall bei der VHS

Vor dem Hintergrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Corona) in Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen unterbrechen wir unseren Kurs- und Unterrichtsbetrieb ab Dienstag, 17. März 2020 bis zum Sonntag, 19. April 2020. In diesem Zeitraum finden weder Kurse noch Prüfungen, Vorträge oder Kulturveranstaltungen statt.

Zum Schutz unserer Dozent*innen und Teilnehmer*innen ist dieser Schritt gemäß der Entscheidung der Landesregierung sinnvoll.

Die ausgefallenen Unterrichtstermine sollen nach den Osterferien in den Sommer hinein nachgeholt werden. Sie können im Laufe der nächsten Woche auf unserer Homepage unter www.vhs-schwetzingen.de Ihre Nachholtermine erfahren. Falls Ihr Vortrag/Kurzseminar abgesagt werden sollte, erhalten Sie noch eine separate Benachrichtigung.



Ferienprogramm

Ferienprogramm 2020 – Bitte Anmeldefrist zum 03.04.2020 beachten!

Anfang Februar wurden die örtlichen Vereine, Privatpersonen und Firmen zwecks Mitwirkung am diesjährigen Brühler Ferienspaß angeschrieben. In diesem Zusammenhang möchten wir an die Abgabe des Anmeldeblattes bis spätestens 03. April 2020 erinnern. Das Formular steht auch im Internet unter: www.ferienprogramm.bruehl-baden.de zum Abruf bereit. Die Anmeldung bzw. Absage kann auch telefonisch unter der Rufnummer 2003-68 oder per E-Mail an folgende Anschrift: thomas.weis@bruehl-baden.de erfolgen. Für Ihre Bemühungen herzlichen Dank. Ihre Sozialabteilung im Brühler Rathaus

Ihre Bilder für artikelstar



Auswahl statt Risiko

Nehmen Sie mehrere Bilder auf und wählen Sie das Beste. Ist die einzige Aufnahme schlecht, gibt es oftmals **keine zweite Chance**.



Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Die **Gemeindebücherei Brühl** hat **ab sofort geschlossen**. Wann die Bücherei wieder geöffnet hat ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Wir bitten Sie in dieser Zeit **keine Bücher** in den **Briefkasten** zu werfen (dazu ist dieser zu klein und die Bücher gehen kaputt).

Vorzugsweise schicken Sie uns eine E-Mail, wenn wir Ihre Medien verlängern sollen (buecherei@bruehl-baden.de). Ansonsten sind wir telefonisch erreichbar (06202-702983).

In dieser Zeit werden auch keine Bücherspenden angenommen.

Alle Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt.

Weiterhin zur Verfügung steht Ihnen die **Onleihe** (<https://www.onleihe.de/metropolbib>) sowie **einfach vorlesen!** – Vorlesespaß für Kinder ab 3, 5 und 7 Jahren (www.einfachvorlesen.de).

Auch **Polylino** – der digitale mehrsprachige Bilderbuchservice für KITAS, Kindergärten, Vorschulen und Bibliotheken bietet für Erziehungsberechtigte für die Zeit des Coronavirus die App an. Wenn Sie das Angebot nutzen möchten, rufen Sie bitte in der Bibliothek (06202-702983) an um die Zugangsdaten zu erhalten. Sie erhalten dann den Zugriff für 30 Tage auf insgesamt 60 Bilderbüchern, die in verschiedenen Sprachen einlesbar sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie alle gesund diese Zeit überstehen.

Die Gemeindebücherei Brühl unterstützt Schüler, Lehrkräfte und Schulen während der Schulschließungen mit umfangreichem Digital-Angebot von Brockhaus



Ab sofort in der Gemeindebücherei Brühl: Der Wissens- und Bildungsanbieter Brockhaus stellt ab sofort seine Online-Lernhilfe *Schülertraining* kostenfrei zur Verfügung. Mit dem Angebot erschließen sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 in einer sicheren, werbefreien Lernwelt den Schulstoff in spannenden Lernmodulen selbst. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können sie jederzeit von zu Hause aus auf das Angebot zugreifen.



BROCKHAUS

Brühl, 17.03.2020. Aufgrund der Schulschließungen stehen die Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern vor der Frage, wie sie das Lernen von zu Hause aus gestalten können. Dies stellt für viele Familien eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Gemeindebücherei Brühl und der Wissens- und Bildungsanbieter Brockhaus stellen hierfür ab sofort für die Dauer der Schulschließungen das Online-Lernangebot Schülertraining allen Bibliothekskunden kostenfrei zur Verfügung.

Brockhaus Schülertraining im Überblick

Das Brockhaus *Schülertraining* für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik hilft Schülern beim Verstehen von Unterrichtsinhalten, Schließen von Wissenslücken und Vertiefung von bereits erlerntem Stoff. Schüler wählen in dem digitalen Nachhilfe-Angebot ihr Wunschfach und -thema aus und nach einer kurzen Einführung stehen ihnen abwechslungsreiche, interaktive Übungen zur Verfügung. Von Fachexperten und Didaktikern entwickelt, fördert das Brockhaus *Schülertraining* neben dem Umgang mit Computer und Internet auch Lesekompetenzen, Textverständnis und eigenständiges Arbeiten.

- Schüler lernen im eigenen Tempo und damit ohne Stress
- direktes Feedback sowie Anzeigen des Lösungswegs helfen beim Aneignen des Unterrichtsstoffs
- Schüler bewegen sich in einer sicheren Lernumgebung mit geprüften Inhalten, die sich an den zentralen Lehrplaninhalten orientieren
- durch Auswahl der Wunschmodule lernen sie gezielt und selbstbestimmt

Das Brockhaus *Schülertraining* ab jetzt in der Gemeindebücherei Brühl:

Gemeindebücherei Brühl, Ormessonstr. 3

Tel.: 702983

FAX: 702984

E-Mail: buecherei@bruehl-baden.de

Internet: www.gemeindebuecherei.bruehl-baden.de

Medien zum Download: www.metropolbib.de

Öffnungszeiten Gemeindebücherei Brühl

Mo, Mi, Fr.

10 Uhr -12 Uhr u.14-18 Uhr

Di + Do

geschlossen

und

www.metropol-card.net

Über Brockhaus

Im Jahre 1805 von Friedrich Arnold Brockhaus in Amsterdam gegründet, war Brockhaus über zwei Jahrhunderte hinweg der Herausgeber von gedruckten Nachschlagewerken im deutschsprachigen Raum. 2002 startete Brockhaus mit der Veröffentlichung seiner ersten digitalen Enzyklopädie in ein neues Zeitalter. 2008 wurde das Unternehmen an die Bertelsmann Gruppe verkauft, im Jahr 2015 dann von der schwedischen NE Nationalencyklopedin AB übernommen, mithilfe deren digitaler Services bereits 75 % aller schwedischen Schulen unterrichten. Unter der Firmierung Brockhaus | NE GmbH stellt es sich der Herausforderung, die besten digitalen Unterrichtsmaterialien und Wissensdienste in Deutschland zu entwickeln.



Mitteilungen anderer Behörden

Information:

- **Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da**
- **Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**
- **Persönliche Kontakte werden reduziert**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine *nicht* absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per E-Mail oder über unsere eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Bitte nutzen Sie bevorzugt den Kontakt zu Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Falls Sie noch keinen haben, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Agentur für Arbeit Heidelberg

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir zusätzliche Kontaktmöglichkeiten geschaffen:

Telefon: **06221 / 524 444**

E-Mail: Heidelberg.111-Eingangszone@arbeitsagentur.de

Servicecenter für Arbeitnehmer:

Tel. **0800 4 5555 00**

Arbeitgeber:

Tel. **0800 4 5555 20** (Auch Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld)

Jobcenter Heidelberg:

Telefon: 06221 9159 555

E-Mail: Jobcenter-Heidelberg.ARGE@jobcenter-ge.de

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Telefon: 06221 7960 222

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist. Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

Fragen rund um das Coronavirus: Infotelefon des Gesundheitsamts ab Samstag, 14. März, abends nur noch bis 19 Uhr erreichbar/Hotline bleibt täglich ab 7.30 Uhr besetzt

Das Infotelefon für Fragen rund um das Coronavirus des Gesundheitsamtes im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, wird stark frequentiert. An manchen Tagen waren über 1.000 Anrufe in der Zeit zwischen 7.30 Uhr bis 21 Uhr zu verzeichnen. Der Zwei-Schicht-Betrieb in der Hotline erfordert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt einen hohen Einsatz mit Einschnitten in das Privatleben, wofür ich ihnen ebenso wie allen Mitarbeitenden im Gesundheitsamt in dieser besonderen Situation ganz herzlich danke“, sagt Landrat Stefan Dallinger. Weil jedoch insbesondere in den Abendstunden zwischen 19 und 21 Uhr das Anrufaufkommen sehr gering ist, hat er zusammen mit der Dezernentin für Ordnung und Gesundheit, Doreen Kuss, beschlossen, dass die Hotline ab Samstag, 14. März, abends nur noch bis 19 Uhr erreichbar ist. Unter der Servicenummer 06221/522-1881 geben also ab sofort täglich zwischen 7.30 Uhr und 19 Uhr Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes Antworten und Hinweise zu Themen wie Symptome und Inkubationszeit oder der Frage, wie man sich vor einer Ansteckung schützen kann. Zusätzlich wird dort auch beraten, für wen und wann eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. „Unsere Hotline hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bevölkerung frühzeitig wichtige Informationen erhalten hat. Damit ist es uns auch gelungen, andere Stellen in diesem Kontext zu entlasten“, lobt Dezernentin Kuss.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus sowie bei der Info-Hotline des Landesgesundheitsamtes unter der Telefonnummer 0711/904-39555 (montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr).

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreises schränkt Zugang zum Haupthaus und seinen Außenstellen ein

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürger nur noch bei unaufschiebbaren Angelegenheiten

Mit dem Gesundheitsamt und Katastrophenschutz gehört das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zu den schützenswerten Einrichtungen, die im Pandemiefall funktionieren müssen. Deshalb bittet die Kreisbehörde alle Bürgerinnen und Bürger ab sofort von persönlichen Vorsprachen abzusehen bzw. dies auf unaufschiebbare Angelegenheiten zu beschränken. Rücksprachen und Gesprächstermine sollen bis auf Weiteres telefonisch wahrgenommen und gegebenenfalls erforderliche Unterlagen auf postalischem Weg eingereicht werden. Ob zur Klärung bestimmter Angelegenheiten das persönliche Erscheinen tatsächlich notwendig ist, soll zuerst telefonisch oder per E-Mail abgeklärt werden. „Diese Vorsichtsmaßnahme dient dem Schutz von Besucherinnen und Besuchern sowie unseren Mitarbeitenden gleichermaßen“, so Landrat Stefan Dallinger. Aus diesem Grund wird der öffentliche Zugang zu allen Verwaltungsgebäuden des Landratsamtes stark eingeschränkt. Im Haupthaus in der Kurfürsten-Anlage 38-40 wird an der Information ein temporäres Service-Center eingerichtet, in dem dringliche, unaufschiebbare Angelegenheiten oder Termine wahrgenommen werden können. Die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden des Kreises stehen zu den bekann-

ten Öffnungszeiten den Kundinnen und Kunden eingeschränkt zur Verfügung - diese werden gebeten, im Vorfeld zu prüfen, ob die Angelegenheit bzw. der Termin so dringend ist, dass er nicht verschoben werden kann. „Diese Einschränkung des Publikumsverkehrs ist eine Vorsichtsmaßnahme, die dazu beitragen soll, die Verbreitung des Virus durch das frühzeitige und konsequente Unterbrechen möglicher Infektionsketten zu verlangsamen“, erklärt Landrat Stefan Dallinger diese Schutz- und Vorsorgemaßnahmen seiner Behörde.

Gesundheitsamt richtet ab nächster Woche mobiles Corona-Abstrichzentrum am Stadion in Schwetzingen ein / Vorfahren mit dem Auto ist nur mit einem Code nach vorheriger telefonischer Zuweisung möglich

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat das Vorgehen zur Feststellung einer Infektion mit dem Coronavirus erweitert: Einwohner des Landkreises und der Stadt Heidelberg, die aufgrund ihrer Symptome befürchten, am Coronavirus erkrankt zu sein und aus einem der vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Risikogebiete kommen, können ab voraussichtlich Mittwoch, 18. März, auf telefonische Weisung des Gesundheitsamtes, zum dafür neu eingerichteten Corona-Abstrichzentrum in Schwetzingen mit dem Auto fahren und dort einen Abstrich entnehmen lassen.

Dieses nicht öffentlich zugängliche Test-Center wird auf dem Platz beim Stadion entlang der Ketscher Landstraße aufgebaut und besteht aus zwei Containern samt mobiler Toilettenanlage. Es wird vorerst täglich von 9 bis 16 Uhr geöffnet sein. Vorfahren dürfen allerdings nur Personen, die nach vorheriger telefonischer Zuweisung einen Code erhalten haben. Ein Sicherheitsdienst sorgt für die Einhaltung dieser Regel.

Das Test-Center basiert auf dem Prinzip des schon in anderen Landkreisen erfolgreich installierten „Drive-In“: Mit Schutzkleidung ausgestattetes medizinisches Personal wird direkt am Auto einen Abstrich für den Test entnehmen. Die Personen mit dem Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion verlassen also ihre Autos nicht und kommen somit auch nicht mit Gegenständen oder anderen Menschen in Kontakt. „Man fährt vor, die notwendigen Daten werden aufgenommen und dann bleibt man einfach im Auto sitzen, kurbelt das Fenster runter und lässt sich im Mund-/Rachenraum abstreichen“, erklärt die Dezernentin für Ordnung und Gesundheit des Rhein-Neckar-Kreises, Doreen Kuss, das Prozedere. Bis das Testergebnis vorliegt, müssen die Patienten zuhause in Quarantäne bleiben.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für das Stadtgebiet Heidelberg zuständig ist, weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass vor einer Testung eine vorherige telefonische Rücksprache zwingend erforderlich ist! Wer sich in Risikogebieten aufgehalten hat und nun befürchtet, sich angesteckt zu haben, erreicht die Hotline des Gesundheitsamtes täglich von 7.30 bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 06221/522-1881.

Weitere Informationen auch unter www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus

Nahverkehr

Dier VRN GmbH und das Amt für Nahverkehr haben beschlossen, die Fahrpläne ab dem 17.03. auf den Ferienfahrplan umzustellen. Betroffen ist davon u. a. auch das Buslinienbündel Schwetzingen – Hockenheim (710, 711, 712, 713, 715, 716, 717, 718, 728, 732).

Vorsicht – Betrüger/-innen spielen mit Corona-Angst

„Falsche Enkel“ am Werk – keine Geldgeschäfte am Telefon – keine Geldübergabe an der Haustür!!!

Wie schnell Betrügende auf aktuelle gesellschaftliche Situationen reagieren und wie skrupellos sie dadurch mit Ängsten von Seniorinnen und Senioren spielen, zeigte sich bereits im Laufe des Freitages im gesamten Bereich um Mannheim, Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis. Bislang unbekannte Täter riefen bei mehre-

ren Seniorinnen und Senioren in der Region an und gaben sich als Angehörige aus, die sich mit dem Coronavirus infiziert hätten und in einer Klinik lägen. Um sich die teure Behandlung und so wie teure Medikamente leisten zu können, baten sie teilweise um mehrere zehntausend Euro. Ein Bekannter käme dann vorbei, um das Geld abzuholen.

Alle Angerufenen reagierten richtig, legten auf und informierten die Polizei. Da jedoch zu erwarten ist, dass sich solche Anrufe, auch von „Falschen Polizeibeamten“, in allernächster Zeit häufen werden, bei der skrupellose Täter/-innen mit der „Corona-Angst“ älterer Menschen spielen, appelliert das Polizeipräsidium Mannheim eindringlich, folgende Hinweise zu beachten:

- keine Geldgeschäfte am Telefon!!!
- keine Geldübergabe oder Übergabe von Wertsachen oder Schmuck an Fremde!!!
- Geldangelegenheiten immer mit Angehörigen persönlich besprechen.
- Misstrauisch sein, wenn sich Anrufer am Telefon nicht selber mit Namen melden. Nicht raten, wer anruft.
- Keine finanziellen Dinge am Telefon preisgeben.
- Im Zweifel immer sofort den Polizeinotruf 110 wählen.

Weitere Tipps geben die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Mannheim, Tel. 0621/174-1212, und in Heidelberg, Tel. 06221/99-1234. Darüber hinaus sind weitere Verhaltenshinweise auch im Internet unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/enkeltrick/abrufbar>.

Deutsche Rentenversicherung

Rente

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann. Die DRV bittet ihre Kunden, sofern möglich, auf die Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0621-820050, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber. In dringenden Fällen steht Ihnen das Sozialamt der Gemeinde Brühl telefonisch für Rückfragen zur Verfügung (Frau Thüning, Tel. 06202/2003-67 oder Herr Weis, Tel. 06202/2003-68).

AVR

Wegen des Coronavirus: AVR-Anlagen ab sofort geschlossen Da der AVR Kommunal AöR die Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen und KundInnen sehr am Herzen liegt, wurde der folgende Entschluss gefasst: Ab sofort bleiben die AVR-Anlagen und Deponien sowie das AVR-Service-Center in der Dietmar-Hopp-Straße in Sinsheim bis auf Weiteres geschlossen. Öffentliche Termine werden abgesagt. Die Schadstoffsammlung wird ausgesetzt.

Die AVR Kommunal AöR hat beschlossen, als Reaktion auf die steigenden Zahlen der Corona-Infektionen in Deutschland ihre

öffentlichen Einrichtungen ab sofort zu schließen. Sowohl die AVR-Anlagen in Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg, die Deponien Wiesloch und Sinsheim als auch das AVR-Service-Center in der Dietmar-Hopp-Straße bleiben für die Kundschaft und Anliefernde bis auf Weiteres geschlossen. Dies betrifft auch die Anlage der AVR GewerbeService GmbH in Heidelberg. Öffentliche Termine wie die Abfallberatung vor Ort, Führungen auf den Anlagen und Besuche in Schulen und Kindergärten sind bis auf Weiteres abgesagt. Auch die Schadstoffsammlung der AVR wird ab dem 18.03.2020 ausgesetzt.

Aufgrund der angespannten Personalsituation wird ab nächster Woche bis auf Weiteres die Abfuhr von Elektrogeräten, Metallschrott, Grünschnitt und Alttextilien eingestellt. Die Behälterabfuhr findet weiterhin uneingeschränkt statt.

Die AVR bittet um Verständnis und ist weiterhin telefonisch für ihre Kunden unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

Wegen Coronavirus: Hinweise zur Abfuhr der AVR Kommunal

Abfuhr im Rhein-Neckar-Kreis soll dauerhaft aufrechterhalten werden

Die AVR Kommunal AöR führt ab dem 19.03.2020 ein Dreischicht-System zur Abfuhr der Abfälle ein. Abfälle sind ab 5:00 Uhr bereitzustellen.

Oberstes Ziel der AVR Kommunal ist die Aufrechterhaltung der Behälterabfuhr und der Abfuhr von Sperrmüll und Altholz. Um einer Infektionsgefahr des Abfuhrpersonals vorzubeugen, hat sich die AVR entschlossen, ab dem kommenden Donnerstag, 19.03.2020, die Abfuhr der Abfälle in ein Drei-Schicht-System einzuteilen. Die erste Schicht beginnt dann bereits um 05:00 Uhr morgens, sodass die Behälter nicht erst, wie bisher, um 06:00 Uhr am Grundstück bereitstehen müssen, sondern bereits eine Stunde früher.

Die AVR bittet um Verständnis und ist weiterhin telefonisch für ihre Kunden unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.



Katholische Kirchengemeinde Brühl-Ketsch

Kontaktdaten

Pfarramt, Kirchenstr. 15, Telefon: 7601820, Fax: 7601025
www.kath-bruehl-ketsch.de,
pfarramt.bruehl@kath-bruehl-ketsch.de

Kath. Gottesdienste von Schutzmaßnahmen betroffen

Die Gottesdienste in den kath. Kirchen Brühl-Ketsch sind in den kommenden Wochen von den Schutzmaßnahmen zum Coronavirus betroffen. An den Wochenenden sowie unter der Woche finden daher keine Heiligen Messen mehr statt.

Erstkommunionfeiern verschoben

Auch die Feiern der ersten hl. Kommunion müssen aus Vorsichtsgründen in der gesamten Kirchengemeinde verschoben werden. Von Seiten der Verantwortlichen sollen diese Feiern nachgeholt werden. Aus jetziger Sicht könnte dazu die Zeit nach Pfingsten angedacht werden – wenn das Coronavirus erkennbar abflacht. Alle weiteren Termine, wie Beichtvorbereitung, Palmsteckenbasteln, Gruppenstunden etc., was jetzt vor Ostern noch geplant gewesen wäre, finden nicht statt.

M. F.

Pfarrbüro Brühl

Aufgrund der aktuellen Lage bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen und ist nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Telefon 7601820 oder pfarramt.bruehl@kath-bruehl-ketsch.de

Kantorei pausiert

Die Kantorei unterbricht ihre Probearbeit – bleiben Sie alle bei guter Gesundheit!

Wählen, entscheiden, gestalten ...

Kath. Pfarrgemeinderatswahl

Ein neues Pfarrgemeinderatsgremium wird ab Ende April die Zukunft der kath. Kirchengemeinde Brühl-Rohrhof und Ketsch gestalten. Mit der Blickrichtung auf „Pastoral 2030“ ist die Notwendigkeit gegeben, neue Ziele und Projekte in die Umsetzung zu bringen und damit das Gemeindeleben lebendig zu halten. Acht Mitglieder des bisherigen Pfarrgemeinderates wollen sich weiterhin mit ihren Ideen, Erfahrung und Tatkraft im neuen Rat einbringen. Oliver Brinkmann, Marianne Faulhaber, Peter Frank, Martina Kohl, Günther Martin, Michael Notheisen, Ulrich Peters und Maria Sauer freuen sich auf weiteres Wirken in der neuen Amtszeit. Unterstützt werden sie von sieben neuen Kandidaten, die sicherlich eine Bereicherung für das gesamte Gremium sein werden. Elsbeth Franz, Claus Heim, Roland Knüppel, Claire Mehnert, Salvatore Scalia, Jürgen Schmiedel und Christine Staib sehen mit Spannung der kommenden Zeit entgegen. Gemeinsam will man ein Gesicht der Kirche vor Ort sein und verantwortlich handeln. Bleibt zu hoffen, dass die Mitglieder der kath. Kirchengemeinde von ihrem Wahlrecht regen Gebrauch machen, schließlich bedeutet das Bestätigung für die Kandidaten und Interesse am Gemeindeleben. Die Wahlbenachrichtigungen wurden vor einigen Wochen bereits von der Erzdiözese Freiburg postalisch zugestellt, Stimmzettel und nähere Angaben zu den Kandidaten liegen dem aktuellen Pfarrbrief bei. Leider müssen die Wahllokale – Pfarrzentrum in Brühl und Pfarrheim Ketsch – im Zuge der Coronavirus-Maßnahmen geschlossen bleiben. Zum heutigen Zeitpunkt ist terminmäßig nur noch die Online-Wahl möglich. Angaben dazu finden sich auf dem Wahlberechtigungsschein.

M.F.

Pfarrgemeinderatswahl verschoben auf den 05. April 2020

Kath. Kirchengemeinde Brühl-Ketsch

Aufgrund der ständigen Veränderungen der Sach- und Rechtslage der Vorsichtsmaßnahmen zum Coronavirus hat Erzbischof Stephan noch einmal weitreichende Entscheidungen für die PGR-Wahl getroffen. **Als neuer Termin wird der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden. Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen verlängert sich somit bis zum 5. April 2020, 12.00 Uhr.**

Nach wie vor ermuntert und bittet Pfarrer Bertsch die Gläubigen der Kirchengemeinde vom Wahlrecht regen Gebrauch zu machen – um damit Interesse und Bestätigung für die Kandidaten zu bekunden.

Weitere Fragen beantworten gerne die Pfarrbüros.

M.F.

Evangelische Kirchengemeinde Brühl

Kontaktdaten

Pfarramt Brühl, Kirchenstr. 1, Telefon: 71232, Fax: 780421
 E-Mail: bruehl@kbz.ekiba.de
 Besuchen Sie unsere Homepage:
www.evkirche-bruehl-baden.de

Das Pfarrbüro ist besetzt:

Mo., Di., Mi. 9.00 – 11.30 Uhr
 Do. geschlossen;
 Fr. 8.30 – 10.00 Uhr

Auch in der evangelischen Kirchengemeinde ruhen alle Veranstaltungen und Treffen

Gottesdienste dürfen vorerst keine stattfinden, aber **die Kirche** wird zu den üblichen Zeiten geöffnet sein: sonntags von 10 bis 11 Uhr und mittwochs von 19 bis 19.30 Uhr. Menschen, die spüren, dass der vertraute Raum ihnen innere Ruhe und Kraft gibt, können vorbeikommen und sich für kurze Zeit einfach in die Bank setzen, ein Gebet zur Hand nehmen oder ein Licht anzünden. Da sich die kirchliche Arbeit wesentlich aus unmittelbaren sozialen Kontakten ergibt, ist der Verzicht darauf eine enorme Herausforderung, der sich der Kirchengemeinderat jedoch stellt und nach Möglichkeiten sucht, wie Gemeindeglieder unter den jetzi-

gen Bedingungen begleitet werden können. Vorerst stehen dafür die Telefonnummern zur Verfügung:

von Pfr. Marcel Demal, Tel. 72618,
und Pfrin Almut Hundhausen-Hübsch, Tel. 9479529
sowie die des Pfarrbüros, Tel. 71232,
und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe, Tel. 780221.
Auch per E-Mail kann Kontakt aufgenommen werden: marcel.de-
mal@kbz.ekiba.de, almut.hundhausen-huebsch@kbz.ekiba.de,
bruehl@kbz.ekiba.de oder nachbarschaftshilfe@evkirche-bruehl-
baden.de.

Schauen Sie doch auch auf der Homepage der Kirchengemeinde vorbei: www.evkirche-bruehl-baden.de. Dort werden wir Infos, Ideen und Gedanken teilen.

Für alle Bemühungen leitend ist das Wort aus dem 2. Brief des Paulus an Timotheus: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ In diesem Sinn brauchen wir und bitten wir um aufrichtige Gebete und verantwortliches Handeln.

Ihre Kirchengemeinde

	<p>Nachbarschaftshilfe Einrichtung der ev. und kath. Kirchengemeinden Brühl</p> <p>Tel.: 1 26 25 27</p> <p>Hockenheimer Straße 3 Bürozeiten: Mo + Mi: 9.00 – 12.00 Uhr nachbarschaftshilfe@evkirche-bruehl-baden.de</p>	
---	---	---



Parteien

SPD Ortsverein Brühl-Rohrhof

Jahreshauptversammlung am 25. März, 19.30 Uhr
Sie wurde abgesagt und wird auf den Herbst verschoben.

Vorstandssitzung am Donnerstag, 8. April, 20 Uhr
Die Vorstandssitzung wird abgesagt, es trifft sich aber die Arbeitsgruppe „Veranstaltungen“, wenn das Gänsweidfest am 21. Mai nicht vorher abgesagt wurde. Nähere Auskünfte gibt Ortsvereinsvorsitzender Selcuk Gök, selcuk.97@hotmail.de.

Grüne Liste Brühl

Absage der Altpapiersammlung am Samstag, 21. März
Wir bitten um Verständnis für den Ausfall der geplanten Papiersammlung am Samstag, 21. März 2020. Damit möchten wir dazu beitragen, dass die Verbreitung des neuartigen Coronavirus eingeschränkt werden kann. Bitte bringen Sie Ihr Altpapier zu einer der späteren Sammlungen. Derzeit geplante Folgetermine sind: **18. April 2020, 16. Mai 2020, 20. Juni 2020** (immer am 3. Samstag des Monats).
Haben Sie Fragen zum Thema Altpapier oder den weiteren Sammlungen? Schreiben Sie uns an info@grueneliste-bruehl.de.

Informationen finden Sie auch auf unserer Facebook-Seite Grüne Liste Brühl und der Website www.grueneliste-bruehl.de. Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Gesundheit und Durchhaltevermögen! Bitte beachten Sie die geltenden Regeln, um sich und andere zu schützen.



Vereine

Jahrgänge

Absage Jahrgang 1953 Brühl-Rohrhof

Aufgrund der Maßnahmen zum Coronavirus sagen wir den Termin zum „1. Stammtisch 53“ am 25. März 2020 ab. Zu gegebener Zeit werden wir einen neuen Termin finden – bis dahin bleibt alle gesund!

Das Orga-Team

Förderkreis Dourtenga e.V.

ACHTUNG - VERSCHOBEN

Aus gegebenem Anlass wird die Jahreshauptversammlung des Förderkreises Dourtenga, geplant für den 02.04.2020, verschoben. Über einen neuen Termin wird der Vorstand des Förderkreises rechtzeitig informieren. Wir bitten um das Verständnis der Mitglieder.

www.dourtenga-bruehl.de

VdK-Ortsverband Brühl

Sozialverband: VdK-Ortsvorsitzende Anni Körber referiert bei der Jahreshauptversammlung über Sozialrecht / Langjährige Mitglieder mit Treue-Abzeichen geehrt „Wir sind ein starker und kompetenter Partner“

Vorsitzende Anni Körber freute sich bei der Jahreshauptversammlung im FV-Clubhaus „Sportpavillon“ über den vollbesetzten Saal – trotz Diskussionen über das Coronavirus. „Wir kommen uns heute einfach nicht zu nahe und vermeiden das Küsschen“, gab sie zu verstehen. Ihr besonderer Dank galt allen Mitgliedern und ihren Mitstreitern im Vorstand für die angenehme Zusammenarbeit. „Unser harmonisches Miteinander hat sich bewährt, das beweist auch die steigende Mitgliederzahl“, resümierte sie und sah den Ortsverband auf dem bisherigen Weg bestätigt. Der Sozialrechtsschutz gehöre zu den zentralen Serviceleistungen des VdK in Baden-Württemberg. Recht haben und Recht bekommen hänge besonders von einem starken und kompetenten Partner wie dem VdK ab, so die Vorsitzende.

Dann erläutert Joachim Schirmer im Kassenbericht die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Von den Mitgliedsbeiträgen des Ortsvereins blieb nach Abgaben wenig übrig, Spenden waren nicht zu vermelden.

Beispiel erfolgreicher Hilfe

Anni Körber und Josef Dosch ehrten langjährige Mitglieder mit Geschenken und Urkunden, bevor die Vorsitzende aus erfolgreichen Fallbeispielen verschiedener VdK-Rechtsberatungen zitierte.

Die Geehrten



Foto: pr

Das **goldene Treueabzeichen** für **25-jährige** Verbundenheit bekamen Hildegard Albert, Edith Birke, Claus Hassenzahl, Marianne Hofmann, Miriam Juditzki, Heinz und Ilse Kleinsasser, Sonja Leibold, Ursula Nenninger, Karin Noel, Uwe Rüffer und Helga Schleicher.

Für **zehnjährige Zugehörigkeit** zum VdK ging das **silberne Treueabzeichen** an Werner Bartz, Heinz Berlinghof, Alfred Böxler, Zoran Djordjeski, Peter Gaisbauer, Karin Grosskinsky, Brigitte Hauck, Rosmarie Ockert-Wiese, Reiner Peste sowie Herbert van Meegen.

Verein Wohneigentum Brühl, Rohrhof, Ketsch e.V.

Jahreshauptversammlung 2020 verschoben!

Die für den 26.03.2020 geplante Jahreshauptversammlung findet nicht statt und wird auf unbestimmte Zeit verschoben! Das Coronavirus stellt die Menschen vor die wohl größte bisher dagewesene gesundheitliche Herausforderung. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, die für den 26.03.2020 geplante Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Da dies weder für den Verein noch für die Mitglieder irgendwelche Nachteile mit sich bringt, haben wir uns zu diesem Schritt – wie wir hoffen auch in Ihrem Sinn – entschlossen. Die vorgesehenen Ehrungen werden wir dann bei unserer Adventsfeier am 29.11.2020 vornehmen. Der neue Termin für die Jahreshauptversammlung wird zu gegebener Zeit wie üblich bekanntgeben.

Bis dahin: Bleiben Sie gesund!

Harald Klatschinsky, 1. Vorsitzender

Kath. Junge Gemeinde Brühl/Rohrhof

KjG-Theater Brühl-Rohrhof

Alle Aufführungen verschoben – Ausweichtermine im März 2021

Infolge des Coronavirus sieht sich auch das KjG-Theater Brühl-Rohrhof gezwungen, alle Aufführungen seines neuen Stücks „Forsthaus Lattenschuss“ zu verschieben. Die gute Nachricht ist, dass bereits Nachholtermine gefunden werden konnten: So wird das KjG-Theater die Weltpremiere seines neuen Stücks mit einem Jahr Verspätung im März 2021 auf die Bühne bringen.

Was passiert mit den bereits verkauften Karten? Diese behalten ihre Gültigkeit und die Besucher/-innen können sie gegen eine neue Karte eintauschen – entweder sobald der Vorverkauf wieder startet oder an der Abendkasse. Wer von diesem Angebot keinen Gebrauch machen möchte, kann seine Karte nach Rücksprache zurückgeben. Besuchende schreiben hierzu bitte eine E-Mail an den Leiter der Theatergruppe, Steven Smith: steven@kjg-macht-theater.de.

Das KjG-Theater Brühl-Rohrhof dankt seinem Publikum für sein Verständnis, wünscht allen Besuchenden alles Gute und Gesundheit und freut sich schon heute darauf, wenn es im März 2021 wieder heißt: „Theater, Theater, der Vorhang geht auf.“

Katholische Frauengemeinschaft Rohrhof

Absagen bzw. Änderungen

Das Leitungsteam der katholischen Frauengemeinschaft Rohrhof hat aus aktuellem Anlass entschieden, dass beide Gymnastikkurse bis nach den Osterferien ausfallen. Außerdem kann es bei den nächsten Veranstaltungen zu kurzfristigen Absagen oder Änderungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

fr

Kolpingfamilie

Kreuzwegandacht entfällt

Die vorgesehene Kreuzwegandacht am Mittwoch, dem 25. März 2020, entfällt wegen der Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Ebenfalls entfällt die Pilgerung auf dem Jakobsweg der Kolpingfamilien der Region am 28. März 2020. Die bereits entrichteten Fahrtkosten werden zurückerstattet.

Forum älterwerden

Kath. Altenwerk / Forum älterwerden feiert sein 50-jähriges Jubiläum später

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise hat sich das Leitungsteam dazu entschlossen, das bevorstehende Jubiläum auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Dies bedauern wir sehr.

M.B.

Verein für Heimat- und Brauchtumspflege Brühl/Rohrhof e.V.

Kennen Sie Brühl?

Im Januar und Februar hatten wir Ihnen bereits Fotos von Häusern in der Gemeinde vorgestellt, die so heute nicht mehr zu sehen sind. Und viele Einwohner haben uns geholfen, diese Bilder Personen zuzuordnen oder einer Straße mit Hausnummer zuzuordnen. Der Verein ist allen dafür sehr dankbar.

Heute möchten wir die Leser mit einem Foto aus der Mannheimer Straße erfreuen, dessen Details wir im Vorfeld weitgehend klären konnten. Von links im Bild sieht man gerade noch eine Ecke vom Gasthaus Zum Pflug. Daneben steht die Bäckerei Dahlhaus mit dem grünen Werbeschild über dem Eingang.



Foto: Verein f. Heimat-u. Brauchtumspflege

Ursprünglich befand sich hier die Bäckerei von Jakob Filsinger, in den 1950er Jahren die von Oskar Franz. Rechts daneben schließt sich das Friseurgeschäft von Anna und Gustl Los oder Lose an (Leider verfügt der Heimatverein über kein Adressbuch aus dieser Zeit). Rechts folgen zwei weitere Wohnhäuser. Für das grüne Gebäude in der Mannheimer Str. 5, das vor zwei Jahren rechts neben der Metzgerei Päuser noch stand, gibt das Adressbuch von 1958 keinen Bewohner an. Im Wohnhaus am rechten Bildrand lebte nach dem Einwohnerverzeichnis von 1958 der Kraftfahrer Jakob Edelman.

Wenn Sie, die geneigten Leserinnen und Leser, unsere Kenntnisse noch erweitern möchten, wären wir Ihnen sehr dankbar. Da alle öffentlichen Einrichtungen bis auf weiteres geschlossen sind, wozu wir in diesem Zusammenhang auch das Heimatmuseum zählen, können Sie sich gerne an den Vereinsvorsitzenden Volker Kronemayer unter der Telefonnummer 06202 7 37 34 wenden. Wir danken für Ihr Interesse und versprechen weitere unveröffentlichte Fotos unter „Kennen Sie Brühl?“.

Kro



Kulturelles



DIE SPITZKLICKER

- Das 36. Programm -

Terminverlegung
erworbene Karten behalten ihre
Gültigkeit

Fünf vor Zwölf?
Die Uhr geht nach!

Neu 01. Oktober 2020

20.00 Uhr - Festhalle Brühl

Eintritt: € 19,- bis € 22,- (TK + € 3,-)

Vorverkauf: 06202-2003-0 oder www.bruehl-baden.reservix.de

WWW.SPITZKLICKER.COM

INGO OSCHMANN LIVE

DAS JUBILÄUMSPROGRAMM
DAS BESTE UND SCHÖNSTE
AUS 25 JAHREN BÜHNE

Terminverlegung
erworbene Karten behalten ihre
Gültigkeit

www.facebook.com/IngoOschmann www.ingo-oschmann.de

Neu 04. November 2020

20.00 Uhr - Festhalle Brühl

Eintritt: € 19,- bis € 25,- (TK + € 3,-)

Vorverkauf: 06202-2003-0 oder www.bruehl-baden.reservix.de

Management & Booking: www.breda-entertainment.de **LIFESTYLE**



Jugendkunstschule Brühl



06. - 09.04.2020

15. - 17.04.2020

Viel zu schade für den Müll

Farbe – Frühling – Spiel

Die beiden Ferienprojekte sind abgesagt. Die Kosten für die Karten werden Ihnen dort zurückerstattet, wo die Karten gekauft wurden.

Kunden welche an der Rathauspforte die Karten erworben haben werden kontaktiert.

Bitte kommen Sie NICHT an die Rathauspforte!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Veranstaltungskalender für das 2. Quartal aufgrund der Coronakrise in der Brühler Rundschau nicht erscheinen wird.

Brühler Bläserakademie

Jahreshauptversammlung des Musikvereins Brühl – Brühler Bläserakademie e.V.

Datum/Ort: Montag, 23.03.2020 um 19:00 Uhr im katholischen Pfarrzentrum, Hauptstraße in Brühl.

Tagesordnung

1. Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte der Dirigenten
4. Bericht der Jugendleitung
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Rückblick: Jahreskonzert
8. Ausblick: BPRN
9. Entlastung des Vorstands
10. Sonstiges

Die Rohrhofer Göggel e.V.

Absagen

Die Gesundheit unserer Mitglieder und derer Angehöriger sowie Freunde ist natürlich sehr wichtig. Daher verschieben die Rohrhofer Göggel aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus alle Aktivenversammlungen und den Beginn der Garde-Trainingsstunden bis auf Weiteres. Natürlich werden wir die allgemeine Entwicklung weiter beobachten und abhängig von der aktuellen Lage weitere Veranstaltungen ggf. absagen. Alle Mitglieder können versichert sein, dass für uns die Gesundheit der Göggelfamilie an höchster Stelle steht und wir entsprechend handeln werden. Wir werden über unsere Homepage und per E-Mail auf dem Laufenden halten.

Die Aktiven und Gardeeltern werden gebeten sicherzustellen, dass ein Login-Benutzer für unsere Homepage besteht, um alle Informationen und Termine zu erhalten. Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit an uns wenden: info@rohrhofer-goeggel.de. Behaltet euren Humor und bleibt gesund!

Der Göggelvorstand

Buffalo's Country-Club Brühl e.V.

Howdy Buffalo's

BEKANNTMACHUNG

Absage der Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 22.03.2020, sowie Einstellung der Vereinsaktivitäten

Aufgrund der sich weiter verschärfenden Lage und der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus sieht sich die Vorstandschaft des Buffalo's Country-Clubs Brühl e.V. in seiner Fürsorgepflicht und stellt zum Schutze der Gesundheit ab sofort alle geplanten Aktivitäten ein.

- Der Termin der ordentlich einberufenen Mitgliederversammlung für den 22. März 2020 wird auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Unser Vereinsgelände bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Unser traditionelles Event „1. Mai – Tag der offenen Tür“ wird in diesem Jahr zum allerersten Mal nicht stattfinden.

Wir bitten um Verständnis und wünschen Euch alles Gute. Wir informieren Euch rechtzeitig über die nächsten Aktivitäten unter www.buffalos-bruehl.de.

Keep it Country,

Vorstandschaft des Buffalo's Country-Clubs Brühl e.V.

Sportgemeinde Brühl

Schützen

Ostereierschießen findet nicht statt

Die Sportgemeinde Brühl 1907 e. V. sagt ihr Ostereierschießen und die Mitgliederversammlung ab. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie habe den SG-Vorstand „zu drastischen aber konsequenten Maßnahmen veranlasst, weil der Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitglieder an erster Stelle steht“. So wurde nicht nur die für Sonntag, 22. März, vorgesehene Mitgliederversammlung auf den Sonntag, 21. Juni, verschoben, sondern auch die geplante Eröffnungsfeier für das Ostereierschießen mit geladenen Gästen am 01.04.2020 sowie alle anderen geplanten Aktivitäten für die Öffentlichkeit ausnahmslos abgesagt.

Reinhard Baumann

SG Brühl Schützen durchbrechen erstmalig Phalanx

Bernd Higel und Marcus Weber erringen Kreismeisterschaft 2020 im SK 9

Eigentlich war es nur noch eine Frage der Zeit, dass die SG Schützen Bernd Higel und Marcus Weber die jahrelang anhaltende Phalanx manch eines Nachbarvereins aufgebrochen haben. Mit der Erringung der Kreismeisterschaft 2020 im Sportschützenkreis 9 Schwetzingen e. V. krönten sie ihren Erfolg dank neuester Methodik ihrer Trainingseinheiten sowie bestmögliche Trainingsvoraussetzungen auf dem modernen Kurzwaffenstand der SG und wussten nicht überraschend den Erfolg mit der Erringung der Kreismeisterschaft letztendlich zu manifestieren.

So belegte **Bernd Higel in der Disziplin Pistole 9 mm – Herren IV unangefochten Platz 1 mit 359 Ringen und stellte zudem mit diesem Ergebnis noch einen neuen Rekord auf.** Auch Marcus Weber belegte in der Disziplin Perkussionsrevolver-Herren III den 1. Platz weit vor seinem Mitkonkurrenten Thomas Schmidt von der SGi Ketsch.

Reinhard Baumann

Turnverein Brühl 1912 e.V.

Abteilung Handball

TV Brühl: Jahreshauptversammlung des Unterstützungsvereins der Handballabteilung

Der Vorstand des Unterstützungsvereins lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 27. März um 19 Uhr in das TV-Clubhaus ein.

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des/der Kassenwarts/in
4. Bericht der/des Kassenprüfers/in
5. Entlastung des Vorstandes und der/des Kassenwarts/in
6. Anträge
7. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen. ako

ARGE Brühl-Rohrhofer Leichtathletik

Einstellung des Trainingsbetriebes der Leichtathleten

Hallo liebe Eltern und Athleten/innen,

die Leichtathleten des SV Rohrhof und FV Brühl haben sich schweren Herzens dazu entschieden, den Trainingsbetrieb aller Altersklassen ab dem 16.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 komplett einzustellen. Grund dafür sind die aktuelle Entwicklung des „Coronavirus“ und die Empfehlungen des baden-württembergischen Innenministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

ihre Abteilungsleiter Dominic Scherer (SVR) und Stefan Hoffmann (FVB)

Sportverein Rohrhof 1921 e.V.

Einstellung Trainingszeiten

Auf Empfehlung des Badischen Sportbundes haben wir von Montag, 16.3. bis zunächst 20.4.2020 das Training von allen Abteilungen des SV Rohrhof eingestellt. Zu gegebener Zeit werden wir Sie benachrichtigen!

Der SVR wünscht allen viel Gesundheit.

ESchw

Erfolgreiches Jahr 2019 für den Sportverein Rohrhof

Der 1.Vorsitzende Hans Hufnagel freute sich, dass er 47 Mitglieder in der Halle des Vereinshauses Rohrhof begrüßen konnte. Er stellte zuerst fest, dass die Sitzung frist- und ordnungsgemäß einberufen wurde und laut Satzung beschlussfähig ist. Die veröffentlichte Tagesordnung wurde ohne Anmerkungen angenommen. Mit der Nennung der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder beendete er den ersten Punkt der Tagesordnung.

In seinem Jahresbericht ging Hans Hufnagel zuerst auf den aktuellen Mitgliederstand ein. Dem Badischen Sportbund wurde per 31.12.2019 ein Mitgliederstand von 629 Mitglieder gemeldet. Dies bedeutet ein Plus von über 30 Mitgliedern. Äußerst erfreulich dabei ist, dass 254 Kinder und Jugendliche im Verein aktiv Sport treiben und damit über ein Drittel der Mitglieder stellen.

Dies stellt den Verein aber auch vor die Aufgabe immer genügend Übungsleiter und Betreuer zu finden sowie die notwendigen räumlichen Kapazitäten bereit zu stellen.

Hans Hufnagel ging dann kurz auf die Veranstaltungen des vergangenen Jahres ein. Das Spektrum reichte von der guten Resonanz beim Rohrhof Sommerfest bis zur weniger gut besuchten Weihnachtsfeier des Gesamtvereins. Hier sind neue Ideen notwendig, um diese traditionelle Feier weiterhin durchzuführen.

Als nächstes ging er in seinem Bericht kurz auf die Situation in den einzelnen Abteilungen ein.

Die größte Abteilung ist weiterhin die Fußballabteilung, der er von den beiden aktiven Mannschaften über die Jugendabteilung bis zu den „Alten Herren“ eine gute Entwicklung bescheinigte. Besonders erfreulich ist dies im Bereich der Fußballjugend, die in den letzten Jahren beständig angewachsen ist und aktuell mit 10 Mannschaften am Spielbetrieb teilnimmt.

Die Leichtathletikabteilung feierte 2019 das 50-jährige Bestehen. Dies wurde zusammen mit der Einweihung der sanierten Anlagen im September gefeiert. Auch in der Leichtathletikabteilung ist weiterhin ein Aufwärtstrend sichtbar.

Dies gilt auch im Bereich Mutter-und-Kind sowie Kleinkindturnen, wie die Leiterin Susann Ruffler in ihrem Bericht feststellte. Hier wird weiterhin eine Unterstützung in der Betreuung der Kinder gesucht. Für die Damengymnastik konnte mit Frau Fillinger eine neue Übungsleiterin gewonnen werden, die neben Rosi Haberstock tätig ist. Brigitte Ricci als Vertreterin der Frauen im Vorstand hatte dies bereits vorab bestätigt.

Selbstläufer für den Verein sind die Abteilungen „Ski und Freizeit“ sowie die Freizeitvolleyballer.

Auch das jüngste Kind des Vereins, der Gesundheits- und Präventionssport, unter der Leitung von Sonja Reith ist in guter Verfassung.

Die größte Sanierungsmaßnahme in 2019 war die Instandsetzung der Leichtathletikanlage. Hier wurde der Belag der Bahn und des Segmentes erneuert bzw. überarbeitet. Zusätzlich wurde eine neue Hochsprunganlage angeschafft.

Hans Hufnagel bedankte sich an dieser Stelle ausdrücklich für die Unterstützung durch Bürgermeister Dr. Göck und den Gemeinderat. Er betonte auch, dass diese Maßnahmen für den kleinen „Sportpark Nord“ absolut notwendig und richtig seien.

Daneben wurden zahlreiche kleinere Maßnahmen in Eigenleistung erledigt. Hier bedankte sich Hans Hufnagel bei dem Platzwart Peter Pozimski sowie Fernando Calero, Dieter Model, Hans-Peter Schwenzler und Stephan Knapp für die geleistete Arbeit.

Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankte er sich bei allen Mitgliedern, die sich im Jahr 2019 für den Verein eingesetzt haben und dies auch weiterhin tun werden.

Der Bericht des Hauptkassiers Stephan Knapp zeigte, dass das Jahr 2019 für den Verein aus finanzieller Sicht positiv verlaufen ist. Ursächlich hierfür waren ein erhöhtes Beitragsvolumen sowie deutliche niedrigere Betriebskosten bei der Unterhaltung der Anlagen. Um dies auch zukünftig sicherzustellen, müssen weiterhin die Betriebskosten im Auge behalten sowie die Beiträge rechtzeitig angepasst werden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankte er sich bei Gerd Stauffer für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Unterstützung in den Steuerangelegenheiten des Vereins.

Gerd Stauffer erläuterte den Abschluss und wies besonders daraufhin, dass die langfristigen Verbindlichkeiten weiter reduziert wurden. Besonders freue ihn, dass eine große Zahl junger Mitglieder in der Versammlung anwesend sind und dass der Verein eine solche Bandbreite an Aktivitäten anbieten kann. Dann erteilte Gerd Stauffer das Wort an den Kassenrevisor Thomas Kalotai. Dieser bescheinigte dem Hauptkassier eine vollständige und korrekte Kassenführung und im Anschluss an seinen Bericht beantragte er die Entlastung des Vorstandes. Die Versammlung stimmte dem Antrag einstimmig zu. Anton Grundler als langjähriger Kassenrevisor konnte nicht anwesend sein.

Anschließend erfolgten die ausführlichen Berichte der einzelnen Abteilungen. Diese zeigten einen positiven Gesamteindruck eines lebendigen und auf vielen Ebenen engagierten Vereins. Im Einzelnen berichteten Daniel Hahn für die aktiven Fußballer und Horst Wiesner für den Jugendfußball sowie Michael Herm für die AH-Mannschaft.

Dominic Scherer und Sven Stumpf gaben einen Rückblick aus organisatorischer und sportlicher Sicht auf die Leichtathleten.

Zum Abschluss erläuterte Susann Ruffler die Lage im Bereich Kleinkindturnen und Mutter-und-Kind. Im Bereich Ski informierte Anton Grundler.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der Brühler Rundschau

Schachfreunde 1946 Brühl e.V.

Schach im März

Unterbrechung des Spielbetriebs wegen des Corona-Ausbruchs

Auf Grund der behördlichen Maßnahmen und Empfehlungen zur Eindämmung von COVID-19 (Corona) haben die Schachfreunde Brühl ihren Spielbetrieb am **Freitag, den 13. März 2020, eingestellt**. Ab diesem Zeitpunkt finden weder Turniere noch Clubabende statt. Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs soll, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung, am 17. April 2020 erfolgen. Ebenso wurde der für den 22. März geplante Mannschaftskampf gegen SK Mannheim vom Badischen Schachverband auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Interne Turniere

Beim Blitzturnier des Monats März gewann Norbert Blum vor den Gästen Hans Patrik Haffner und Klaus Rühl. Damit führt Norbert Blum die Tabelle der Jahreswertung an. Das monatliche Schnellturnier musste leider ausfallen.

Sieg im Mannschaftskampf gegen Steuben Feudenheim

In der siebten Runde der Bezirksklasse traten die Schachfreunde zum ersten Mal überhaupt gegen das Team von Steuben Feudenheim an. Es kam zu einem spannenden Verlauf gegen den Aufsteiger, das erst mit den beiden letzten Partien mit 4,5 : 3,5 zugunsten der Brühler entschieden wurde, die damit zu zwei dringend benötigten Punkten kamen. Zunächst spielten Gerhard Witzke, Erik Freck und Martin Englmeier remis, bevor Brühl durch Siege von Matthias Kramer und Klaus Drobek mit 3,5 : 2,5 Punkten in Führung gehen konnte. Nun kam auf den Partieausgang an den Spitzenbrettern an. Nachdem die Feudenheimer zunächst noch einmal ausgleichen konnten, gelang es Norbert Blum, seine Partie zu gewinnen und den Brühler Erfolg zu sichern.

Mit diesem Sieg gegen den bisher punktgleichen Konkurrenten ist der Klassenerhalt zwar noch nicht gesichert, aber mit Blick auf das Restprogramm in Reichweite gerückt.

Dorfmeisterschaft 2020

Die Brühler Dorfmeisterschaft beginnt wegen des Corona-Ausbruchs nicht wie bisher geplant am 20.03.2020. Sobald es die allgemeine Gefährdungslage gestattet, wird ein neuer Starttermin festgelegt. Weitere Informationen und aktuelle Tabellen sind auf www.schachfreunde-bruehl.de zu finden.

Bürgerinitiative Geothermie Brühl/Ketsch

Verschiebung Versammlung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bzgl. des Coronavirus sowie den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts hat sich der Vorstand der BI Geothermie dafür entschieden, die für Donnerstag, den 26.03.2020 vorgesehene Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Selbstverständlich erhalten Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig Informationen zum neuen Termin. Bitte haben Sie für die Entscheidung Verständnis und bleiben Sie gesund.
Der Vorstand

Sonstiges

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Mannheim-Rheinau
Geheugraben 10, 68219 Mannheim-Rheinau, Telefon: 0621/87 99 578
Besuchen Sie unsere Homepage: <https://www.nak-mannheim-weinheim.de/mannheim-rheinau>

Corona-Pandemie

Zunächst bis Donnerstag, den 2. April 2020 werden alle Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Angebote in allen Bezirken und Gemeinden europaweit ausgesetzt. Zentrale Videogottesdienste werden angeboten. Weitere Informationen folgen zeitnah unter www.nak-mannheim-weinheim.de

Jehovas Zeugen

Jehovas Zeugen, Schwetzungen

Aufgrund der allgemeinen Situation finden bis auf Weiteres keine öffentlichen Gottesdienste statt. Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Brühl
Internet: <http://www.bruehl-baden.de>
E-Mail: buergermeisteramt@bruehl-baden.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dr. Ralf Göck oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr; Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr
Zusteller: www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
www.nussbaum-medien.de

– Anzeigen –

Unser Seminarangebot finden Sie unter: www.drk-karlsruhe.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreiskarlsruhe e. V.

HELFFEN IST EINFACH - BILDET DIE RETTUNGSGASSE!

Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger:

- » Falsche Polizeibeamte
- » Einzeltrick
- » Gewinnversprechen

STOP Geldforderung am Telefon?
Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Info unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG



Klaus Nussbaum

»Was mir wichtig ist ...

»Gerade in unsicheren Zeiten sind Informationen besonders wichtig. Denn nur sie schützen vor Panik. Deshalb setzen wir alles daran, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger vollumfänglich über die Situation vor Ort informieren kann.«

Wenn Sie Fragen haben, mir Anregungen geben oder auch mal widersprechen wollen, erreichen Sie mich auf direktem Weg über: k.nussbaum@nussbaum-medien.de



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es fegt eine Pandemie durch die Kontinente und auch durch unser Land. Das Corona-Virus bedroht, wie uns Mediziner sagen, vor allem Ältere und Kranke, aber wir alle können dazu beitragen, dass es sich zumindest weniger stark verbreitet. Händewaschen, Nies-Etikette, große Menschenansammlungen meiden, diese Empfehlungen kennen Sie und sollten Sie beachten. Für Hamsterkäufe gibt es dagegen im Moment keinen Anlass.

Es ist auch für unser Unternehmen nicht immer einfach, die Balance zwischen notwendiger Vorsicht und gebotener Gelassenheit zu bewahren. Wir haben in unserem Verlag bereits vor einigen Wochen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. So haben wir einen Krisenstab eingerichtet, der die Lage beobachtet, Maßnahmen beschließt und die Vorgaben und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und Beschlüsse der Bundesregierung umsetzt. Konkret haben wir an den Standorten unsere Hygienemaßnahmen verstärkt. Auch mussten wir bereits Kolleginnen und Kollegen, die Risikogebiete bereist haben oder Verdachtsfälle in der Familie haben, bis auf Weiteres ins Homeoffice schicken.

Keiner weiß, wie sich die Lage entwickelt, wie schnell sich das Virus in den nächsten Wochen und Monaten weiter verbreitet. Aber gerade in unsicheren Zeiten sind Informationen besonders wichtig. Denn nur sie schützen vor Panik. Deshalb setzen wir alles daran, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger vollumfänglich und jederzeit über die Situation vor Ort und über mögliche Empfehlungen der jeweiligen Gemeindeverwaltung informieren kann. Sie sollen sich wie gewohnt über die, in unserem Verlag erscheinenden Amtsblätter und Wochenzeitungen mit regionalen Informationen versorgen können.

Es zeigt sich jetzt, die globalisierte Wirt-

schaft mit allen ihren Vorteilen ist verwundbar. So hat das Virus schon jetzt in der Industrie zu Lieferengpässen geführt. Uns hilft in dieser Situation, dass wir als Unternehmen schon lange auf europäische Lieferketten setzen. Mit Rücksicht auf die Umwelt und nicht wegen möglicher Krisenszenarien haben wir für uns entschieden, unsere Lieferwege möglichst kurz zu halten. Deshalb kommen unsere Druckplatten aus den Niederlanden und unser Papier aus zertifizierter Produktion in Augsburg und nicht aus Fernost. Druckplatten und Papier, beides grundlegendes Verbrauchsmaterial, ohne das Zeitungsdruck nicht möglich ist.

Dies sichert in der Corona-Krise bis auf Weiteres unsere Produktion. Wie lange, kann keiner sagen. Aber auch für den Fall der Fälle sind wir vorbereitet. Damit Sie die regionalen Informationen unabhängig von Einschränkungen bei uns oder Problemen bei Ihnen vor Ort erreichen, werden wir die in unserem Verlag erscheinenden Amts- und Wochenblätter bis auf Weiteres für alle Interessierten kostenfrei digital lesbar zur Verfügung stellen - ganz ohne Anmeldung oder andere Hürden. Sie können die Blätter digital unter www.lokalmatador.de/epaper abrufen.

In Krisen ist Solidarität gefragt. Jeder muss Einschränkungen in Kauf nehmen und sich für die Allgemeinheit einsetzen, so gut er kann. Also nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, unterstützen und entlasten Sie Helferinnen und Helfer. Und bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Klaus Nussbaum

Klaus NUSSBAUM, Inhaber der NUSSBAUM Medien und persönlich haftender Gesellschafter

So erhalten Sie Ihr Amtsblatt oder Ihre Lokalzeitung als ePaper:



TRAUER

*Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.*

Alexander Riemer

*26.7.1941 † 15.3.2020



Besonderen Dank
dem Hausarzt Dr. Ditter für die ärztliche
Betreuung und Lebares Palliativ Care für
die Begleitung auf seinem letzten Weg.

In Liebe und Dankbarkeit
Galina Riemer
Elvira und Oleg Stellmach
mit Familien



STRAUB
BESTATTUNGEN
TRAUERFLORISTIK

**Wünsche festzulegen,
kann ein
Abschiedsgeschenk sein.**

Wir begleiten Sie dabei.

STRAUB BESTATTUNGEN
Wildemannstraße 15 · 68723 Schwetzingen
Schwetzingener Str. 4 · 68723 Plankstadt
Mannheimer Str. 90 · 68723 Oftersheim

☎ 06202 - 12031
www.straub-bestattungen.de

*E*rinnerungen sind kleine Sterne, die tröstend
in das Dunkel unserer Trauer leuchten.



Zwiebackesser/iStock / Getty Images Plus

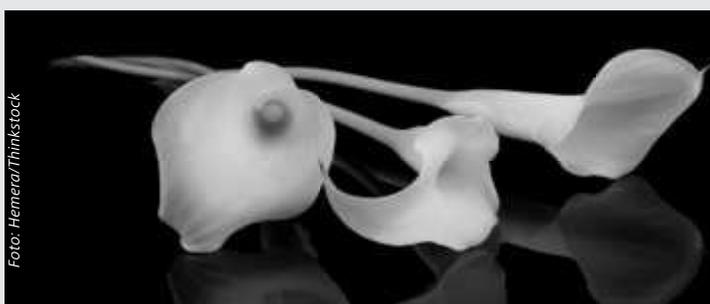


Foto: Hemera/Thinkstock

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren von Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir gehen.

TRAUER

Brühler Bestattungsinstitut **GREDEL**

Brühl, ☎ 7 15 28 (Inhaber BVS Gaa & Co. Schwetzingen)

Jederzeit erreichbar, auch abends und an Sonn- und Feiertagen • Fachkundige Beratung • Erledigung der Formalitäten bei allen Ämtern, Krankenkassen und Versicherungen • Textliche Gestaltung von Todesanzeigen, Danksagungen und Trauerdrucksachen • Überführungen von und nach allen Orten • Särge, Sterbewäsche und Urnen in vielen Ausführungen und allen Preislagen • Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

BESTATTUNGSINSTITUT G
m
b
H
ALEXANDER KLEIN

Menschlich • Individuell • Fachlich



Schubertstraße 37 Dreieichenweg 1
 69214 Eppelheim 68723 Oftersheim
 06221/76 33 50 06202/970 45 35

24h erreichbar. www.best-klein.de

Danksagung

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
 Ein Mensch, der immer für uns da war, ist von uns gegangen.
 Er wird immer in unseren Herzen bleiben.



Manfred Lück

*17. April 1941 † 3. März 2020

Wir möchten uns bei allen für die zahlreichen Zuwendungen an Blumen- und Geldspenden bedanken sowie bei allen Freunden, Bekannten und Verwandten, die meinem geliebten Ehemann und meinem geliebten Vater und Schwiegervater zu Lebzeiten Freundschaft schenkten und uns nach seinem Tod so zahlreich, warm und herzlich ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank geht an das Palliativ Care Team, die Chorgemeinschaft Brühl, den AGV Altlußheim, Herrn Meiswinkel für das Ave verum, Dr. Hauptmann für die liebevolle Mitbetreuung sowie Herrn Pfarrer Sauer für die liebevolle Unterstützung und Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen
Gisela Lück

*W*enn jemand einem einsamen Menschen zuhört oder ihm die Hand entgegenstreckt oder ihm ein freundliches, ermutigendes Wort sagt oder versucht, ihn zu verstehen, dann beginnt etwas Außerordentliches zu geschehen.

Loretta Girzartis

BESTATTUNGEN

Tel.: 0 62 02 - 970 38 48
www.bestattungen-seitz.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

Seitz

Ihr Trauerfall in guten Händen.

BRÜHL • Mannheimer Str. 41

Soziales regional

Soziale Projekte fördern

5. Rotary Club Schwetzingen-Award: Jetzt bewerben

(pm). Zum fünften Mal können sich 2020 sozial engagierte Gruppen, Projekte und Vereine freuen: Der Rotary Club Schwetzingen-Award wird auch in diesem Jahr wieder verliehen. 2016 zum ersten Mal vom Rotary Club Schwetzingen-Kurpfalz gestiftet, haben nun auch dieses Jahr wieder Bewerber aus der Region rund um Schwetzingen die Möglichkeit, ihre unterstützenswerten Projekte einzureichen.

Der mit bis zu 5000 Euro pro Projekt dotierte Förderpreis ist zur Unterstützung sozialer Projekte in der Region Schwetzingen-Kurpfalz vorgesehen und soll lokale, vorbildliche, gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung/Erziehung, Wissenschaft/Forschung, Kunst, Kultur, Sport oder Umwelt ins Leben rufen oder unterstützen. Wie bereits in den Vorjahren haben mehrere Projekte die Chance auf einen Preis.

Viele Gewinner

Hauptgewinner des Awards 2019 war der Caritasverband Rhein-Neckar mit seinem Vor-



Eines der geförderten Projekte: Der Bau eines Bienengartens unter Federführung des NABU Wiesloch. Foto: khp/Archiv

haben, an seinem Altenzentrum in Plankstadt einen Bouleplatz anzulegen, mit dem Zweck, so eine Begegnungsstätte für Jung und Alt zu schaffen. Doch nicht nur die Caritas profitierte vom mit 5.000 Euro dotierten Hauptpreis, auch zahlreiche andere Vorhaben konnten gefördert werden: Weitere Gewinner waren das BiBez Heidelberg, die Nordstadt-Grundschule Schwetzingen, die Bürgerstiftung Wiesloch, die TSG Ketsch und weitere Gruppen und Organisationen.

„Auch 2019 waren wir erneut überrascht über die Bandbreite der unterschiedlichen Bewerbungen aus dem Raum Schwetzingen Kurpfalz“, äußerte sich der Rotary Präsident Marc-Philipp Unger. So ist die Bilanz der Rotarier durchweg positiv. Auch der gefasste Beschluss, die Awards auszubauen auf mehrere Preisträger macht sich positiv bemerkbar. Können doch somit mehrere förderungswürdige Projekte gleichzeitig unterstützt werden.

Der Award dient den Rotariern auch als Seismograph: Denn durch die Bewerbungen erfahren sie grundsätzlich von sozialen Projekten in der Rhein-Neckar-Region, die eine Förderung verdienen, was dem rotarischen Gedanken, sich gewinnbringend in die Gesell-

schaft einzubringen, entgegenkommt. Auch im fünften Jahr haben nun wieder Bewerber aus der Region rund um Schwetzingen die Chance, sich und ihre Projekte vorzustellen und so die Möglichkeit bekommen, schnell,

unbürokratisch und ohne lange Vorlaufzeiten gefördert zu werden. Man darf also schon jetzt gespannt sein, welche spannenden und kreativen Initiatoren sich mit ihren Projekten bewerben werden.

Wichtiges zur Bewerbung

Im Fokus der Preisverleihung steht die Förderung von Projekten in der Region Schwetzingen-Kurpfalz. Mit dem Preisgeld soll ein vorbildliches, gemeinnütziges Projekt aus den Bereichen Soziales, Bildung/Erziehung, Wissenschaft/Forschung, Kunst, Kultur, Sport oder Umwelt ins Leben gerufen oder fortgeführt werden, das im lokalen und regionalen Bereich verankert ist. Ausgewählt werden ein oder mehrere Projekte unter Berücksichtigung der folgenden Leitlinien: sozialer, kultureller, erzieherischer, wissenschaftlicher, sportlicher oder ökologischer Zweck, der Allgemeinheit dienlich, Lücken schließend, mit hohem Multiplikator-Effekt und nachhaltiger Wirkung.

Zugelassen zur Bewerbung sind Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, soziale und kirchliche Einrichtungen sowie sonstige Unternehmen, Personen und Institutionen mit gemeinnüt-

zigen Zielsetzungen in den genannten Bereichen, deren Projekt im Bereich der Region Schwetzingen-Kurpfalz realisiert wird.

Der Förderpreis ist mit bis zu 5000 Euro/Projekt dotiert.

Bewerbungen können im Zeitraum bis zum 31.05.2020 vorgenommen werden.

Die Bewerber werden nach Ende des Abstimmungsverfahrens zeitnah über das Ergebnis informiert.

Weitere Infos, Formulare und Bewerbungsunterlagen auf der Homepage des Rotary Clubs Schwetzingen-Kurpfalz: <http://www.schwetzingen-kurpfalz.rotary.de>.

Bewerbungen bitte per E-Mail an schwetzingen.kurpfalz@gmail.com oder postalisch an die Fördergemeinschaft Rotary Club Schwetzingen-Kurpfalz e.V., c/o Dr. Bodo Seydler, Hauptstraße 47, 76669 Bad Schönborn.



Der Rotary Club Schwetzingen-Kurpfalz formierte sich im Jahre 2005. Seitdem unterstützt der Service Club, der mittlerweile rund 50 Mitglieder - Frauen und Männer - zählt, internationale, regionale und lokale Projekte, zum Beispiel mit der jährlichen Adventskalender-Aktion oder dem Rotary Award. Der Club ist Mitglied der weltweiten Rotary-Vereinigung, in der sich über 1,2 Millionen Menschen in 35.000 Clubs und 200 Ländern auf allen Kontinenten unter dem Leitspruch „Service above self“ (selbstlos dienen) in ihrem privaten, beruflichen und öffentlichen Wirken zu Redlichkeit, Toleranz und sozialer Hilfsbereitschaft verpflichtet haben.



Fackel GmbH
Gewerbepark Hardtwald 5
68723 Oftersheim
Tel. 06202 576052
Fax 06202 576054
www.rollladen-fackel.de

- Rollläden aus Kunststoff, Aluminium und Holz
- Markisen und Jalousien
- Rolll Tore und Rollgitter
- Textile Außenbeschattungen
- Motorisierung von Rollläden und Markisen
- Insektenschutzgitter
- Plissees und Flächenvorhänge
- Rollos und Vertikallamellen
- Neubespannung vorhandener Markisen
- Reparaturen und Instandsetzungen



Wir beraten Sie gerne!
Tel. 06227 873-0
Opelstraße 29 • 68789 St. Leon-Rot
rot@nussbaum-medien.de



Im Notfall 24 h
telefonisch erreichbar

Pflegedienst Triebskorn gGmbH - Ihr Dienst für häusliche Altenpflege und Krankenpflege

- Grund- und Behandlungspflege
- Palliativpflege, Demenz-Betreuung
- Mobile Beratungen
- Betreutes Wohnen
- Zertifizierte Wundversorgung
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Viele Menschen möchten im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung wohnen. Wir helfen ihnen dabei - mit unserer langjährigen Erfahrung im Pflegedienst und einem qualifizierten Personal.

Bürozeiten Mo-Fr 9.00-13.30 Uhr. **Tel:** 0 62 02 / 70 29 61
Sprechzeiten jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. **Mail:** info@pflagedienst-triebskorn.de
Web: www.pflagedienst-triebskorn.de

Mannheimer Straße 1, 68782 Brühl ■ Hildastraße 9, 68775 Ketsch

HÖRNER GmbH HAUSMESSE

Lamellendächer	Markisen
Sichtschutzelemente	Überdachungen
Fenster	Vordächer
Haustüren	Gartenmöbel
Wintergärten	Zaunsysteme

hoerner-gmbh.com/hausmesse  www.facebook.com/hoernergmbh

Freitag 27. März • 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag 28. März • 11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag 29. März • 11:00 - 16:00 Uhr*

* Sonntags freie Umschau. Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf

HÖRNER GmbH Jungholzstraße 8 76726 GER-Sondernheim
Tel. 07274 - 70 44 0 | email info@hoerner-gmbh.com
Fax 07274 - 70 44 44 | web www.hoerner-gmbh.com

AKTION!  **WOLF**
WOHNRAUMVERSCHÖNERER

GARDINEN

Mannheimer Straße 113
68723 Oftersheim

jetzt Termin vereinbaren!

Telefon: +49 62 02 / 953 050 0
E-Mail: info@wolf-dmn.de
Website: www.wolf-dmn.de

WINTERPREISE

z.B.: Markise 3 x 1,5 m statt 1.402,- jetzt nur € **701,-** z.B.: Markise 4,5 x 2,5 m statt 1.864,- jetzt nur € **932,-** z.B.: Markise 6 x 3 m statt 2.116,- jetzt nur € **1058,-**

Zu jeder Markise gratis: Elektromotor im Wert von € 300,-
Besuchen Sie unsere großen Markisenausstellungen Do + Fr 10-19 Uhr • Sa 10-16 Uhr Mo-Di-Mi geschlossen

Ostlicher Graben 4 0 63 59 / Untere Langgasse 25 0 62 32 / Darmstädter Str. 4 0 62 51 /
67269 Grünstadt 840 600 67346 Speyer 318 5327 64625 Bensheim 860 4199

www.markisen-dittmar.de



EGMONT-Shop

Bereits seit 50 Jahren und seit mehr als 500 Ausgaben begeistert das „Lustige Taschenbuch“ Lesern und Leser. Die lustigen Geschichten aus Entenhausen sind auch aus dem Portfolio des EGMONT-Shops nicht mehr wegzudenken. Hier finden Sie immer die neueste Ausgabe des „Lustigen Taschenbuchs“ und der zahlreichen LTB Sonderreihen, wie dem LTB Spezial, oder LTB Ultimate Phantomas. Entdecken Sie außerdem viele tolle Angebote und exklusive Sammlerstücke rund um Donald, Micky Maus, Onkel Dagobert und Co.

50 % Rabatt

Testen Sie jetzt 3 Ausgaben „Lustiges Taschenbuch“ im Probeabo für nur 10,49 €!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Vorteilen oder Vergünstigungen kombinierbar. Vertragspartner ist die Egmont Ehapa Media GmbH, Alte Jakobstr. 83, 10179 Berlin, Geschäftsführer: Klaus Thyge Hoeg-Hagensen. Belieferung, Betreuung und Abrechnung erfolgen durch DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH als leistenden Unternehmer.

NUSSBAUM+ Club
Egmont Ehapa Media GmbH
Leserservice
20080 Hamburg
WWW.EGMONT-SHOP.DE/LTB-PROBE

PFLEGE

Benötigen Sie Hilfe in ...

- ... Rentenfragen?
- ... Behindertenfragen?
- ... Sozialangelegenheiten?



Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.
Wir vertreten Sie vor Gericht.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.

Kreisverband Mannheim

Schwetzing Str.158 Tel. 0621/40049980 bv-nordbaden@vdk.de
68165 Mannheim Fax 0621/400499816 www.vdk-bawue.de

WASSERAUFBEREITUNG **gerger**

TECHNISCHE BERATUNG UND KUNDENDIENST

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN RUND UM DIE WASSERAUFBEREITUNG

- ◆ Kalk- und Korrosionsschutz
- ◆ Ionenaustausch
- ◆ Dosiertechnik
- ◆ Rohwasseraufbereitung
- ◆ Umkehrosmose
- ◆ Filtration
- ◆ Brunnen- & Quellwasseraufbereitung
- ◆ Heizungswasseraufbereitung
- ◆ Kühlwasseraufbereitung
- ◆ Desinfektion
- ◆ Wasseranalysen
- ◆ Bedarfsanalyse

IHR KOMPETENTER PARTNER IN DER WASSERAUFBEREITUNG SEIT ÜBER 35 JAHREN

gerger GmbH
Hirschstraße 52
68766 Hockenheim

E-Mail: info@gerger-gmbh.de
Web: gerger-gmbh.de

Telefon: + 49 (0)6205 307 47 00
Telefax: + 49 (0)6205 307 47 02



In Kontakt bleiben ist einfach.



www.sparkasse-heidelberg.de

Sehr geehrte Kunden,

höchste Priorität hat die Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeiter. Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus nehmen wir den Aufruf zur Vermeidung sozialer Kontakte sehr ernst!

Wir machen es Ihnen einfach in Kontakt zu bleiben.

Erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte

→ per Telefon 06221 5110

→ online www.sparkasse-heidelberg.de

→ oder mit der Sparkassen-App auf Ihrem Smartphone

 Sparkasse
Heidelberg

VERANSTALTUNGEN

Geschäftliche Information

- Anzeige -

Rolladen Longerich

Wir sind der Spezialist für Sonnen- und Wetterschutz in der Region

Rolladen Longerich steht seit über 70 Jahren als kompetenter Partner für Leistung, Qualität und Service. Das Familienunternehmen bietet neben Markenqualität technisch und ästhetisch optimale Lösungen für individuelle Wünsche an. Egal ob Einbruchschutz, Rollläden und Raffstores, Sonnen- und Insektenschutz, Terrassendächer aus Glas oder mit Lamellen, Outdoor Living, Garagentore, Fenster oder Haustüren – hier findet jeder das Richtige für sich und sein Eigenheim. Davon können sich alle beim Tag der offenen Tür am 21. März selbst überzeugen. „Wir haben uns in der Region zum führenden Hersteller für Sonnen- und Wetterschutz entwickelt“, so Geschäftsführer Rainer Longerich; das zeigt auch der große Ausstellungsraum und die neu angelegte Freifläche. Für Interessierte ist beides jeden Tag geöffnet (ganztägig, auch samstags und sonntags). Für eine ausführliche Beratung stehen qualifizierte Mitarbeiter in der Hauptfiliale in Aglasterhausen gerne zur Verfügung.

Tag der offenen Tür am 21. März 2020



• Sonnenschutzwoche 20. - 27. MÄRZ

• Jetzt Aktionspreise sichern!

Rolladen - Markisen - Garagentore, Sonnenschutz -
Fenster - Haustüren - Insektenschutz

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr – Samstag, 9 bis 13 Uhr
info@rolladen-longerich.de

Filiale Mosbach: Tel. 06261 6742324

Filiale Heidelberg: Tel. 06221 6506362

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 • Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de

ROLLADEN
Longerich
Fenstertechnik

UNTERRICHT

DIE GUTE TAT



ABACUS
NACHHILFEINSTITUT

Einzelnachhilfe zu Hause



☎ 06202-1262533
06222-772393
07261-8628981

Unterricht im
gesamten Rhein
Neckar-Kreis

alle Fächer
alle Klassen
alle Jahrgangsstufen
www.abacus-nachhilfe.de

Polstergarnitur 2,5 m * 2,0 m,
Metallfüsse, Stoff Mikrofaser Anthrazit, Stauraum vorhanden. Gepflegter Zustand. Ausziehbar. Zu verschenken nur an Selbstabholer. Tel.: 06202-75088

VERSCHIEDENES

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ **01579 2470304**

Schlüsselbund verloren
Wer hat in der Nähe der Mannheimer Str. eine Schlüsselbund gefunden?
(3 Schlüssel - 1 Autoschlüssen, 2 normale Schlüssel)
☎ 06202 139689 oder 0171 6265357



Besuchen Sie uns online auf www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP




**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

GRUNDDIENSTBARKEITEN – DIES BEDEUTET DIE EINTRAGUNG IM GRUNDBUCH

Sie möchten eine Immobilie kaufen oder verkaufen? Dann lohnt sich ein Blick in das Grundbuch. Für jedes Grundstück ist ein Grundbuch angelegt. Ihr Grundstück könnte voller Eintragungen von Grunddienstbarkeiten sein. Ein kurzer Blick ins Grundbuch kann also für Sie von hoher Bedeutung sein. Grunddienstbarkeiten sind Rechte, welche der Eigentümer eines Grundstücks anderen Nutzern einräumen muss. Grundstücke, die eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Bestandsverzeichnis haben, werden als herrschende Grundstücke bezeichnet. Sie haben das Recht und dürfen es ausüben. Grundstücke, bei welchen die Eintragung in Abteilung 2 erfolgt ist, werden als dienende Grundstücke bezeichnet. Sie müssen dem herrschenden Grundstück dieses Recht einräumen. Kurz gefasst ist eine Grunddienstbarkeit also nicht immer als schlecht anzusehen, es kommt immer auf die Stelle der Eintragung an. Nehmen wir als Beispiel das Wegerecht. Ein Teil Ihres Grundstücks beginnt bereits an der Straße. Hinter Ihnen wird nun ein weiteres Haus gebaut. Zu diesem Haus gelangt man aber nur über Ihr Grundstück. Somit wird das Wegerecht als Grunddienstbarkeit eingeräumt. Der Teil des Grundstücks gehört zwar immer noch Ihnen, Sie müssen aber nun als dienendes Grundstück dem herrschenden Grundstück, also Ihrem Nachbarn, dieses Wegerecht einräumen, damit dieser über Ihr Grundstück auf sein eigenes gelangt. Es gibt noch viele andere Grunddienstbarkeiten, deren Bedeutung oft unklar ist, meist sind sie kaum beachtenswert. Gerne helfen wir Ihnen bei diesem Thema und beraten Sie kostenlos. Wir erklären Ihnen die wichtigen Eintragungen im Grundbuch! Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf unter Telefonnummer: 0711 400544-0 / E-Mail: info@koenigskinder.de

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

 **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**



**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

**SUCHEN GRUNDSTÜCKE
ZAHLEN BESTPREISE!**



**WIR BEWERTEN UND
VERKAUFEN IHRE
IMMOBILIE KOSTENLOS!**

**Fachkompetenz seit über 40 Jahren!
Für Privat- und Gewerbeimmobilien!**

Wilhelm-Maybach-Straße 8 | 68766 Hockenheim
Telefon 06205 14210 | info@schneider-immo.net



**SCHNEIDER
IMMOBILIEN**



SOFORT VERKAUFT war das Haus in Schwetzingen. Für die Familien die trotz gesicherter Finanzierung kein Glück hatten, **SUCHEN WIR DRINGEND** Häuser mit Stellplatz in Schwetzingen und Umgebung. Auf Ihren Anruf freut sich Herr Knapp p.knapp@garant-immo.de



Tel. 0621 / 84 55 78-29 www.garant-immo.de



**Außergewöhnliche Architektur
im Herzen von Ladenburg**

**JETZT
informieren**

Feuerleitergasse 10, 68526 Ladenburg

- 3- und 4-Zimmer-Eigentumswohnungen
- 87 bis 185 m²
- modern mit Altstadtflair
- hochwertige Ausstattung
- Sprossenfenster im Vintage-Stil

 Familienheim
Rhein-Neckar eG

 **0621/30014-502**

GEWOMAX GmbH - M7, 24 - 68161 Mannheim
www.gewomax.de - info@gewomax.de

 **GEWOMAX**

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Ich suche in Brühl eine Garage
oder einen Tiefgaragen Stellplatz zu kaufen Tel.
015901777002

Suche Eigentumswohnung: 3-4

Zimmer auch renovierungsbedürftig. Bis 300 Tsd. €
☎ 01792060712 Enzo D'Amato. Bitte sprechen Sie auch auf die Mailbox. Nur von Privatpersonen.

MIETGESUCHE

3,5 - 4 Zimmerwohnung

langfristig gesucht. Freundliches Paar, Beamtin (34) und Angestellter im ÖD (36) suchen helle Wohnung mit Balkon und Garage zur Miete oder zum Kauf. Kontakt: Hr. Siegmund, Tel: 0160/3847333

VERMIETUNG



VERMIETUNG AB SOFORT!

**BÜRO- / PRAXISFLÄCHEN
IN BRÜHL (BADEN)**

- Zwischen Heidelberg und Mannheim
- Stilvoller Neubau
- Verfügbare Flächen: ca. 275 m² / 530 m² / 1.330 m²
- Flexible Raumgestaltung
- Ansprechende Ausstattung
- Balkon, Aufzug, Kühlung, EDV, uvm.
- Ausreichend Parkmöglichkeiten

Baubeginn März 2020, Bezug März 2021
Energieausweis in Bearbeitung

Info & Vermietung
Telefon 06221-3388621
www.schuette-lanz-park.de

Haus+Co
Projektmanagement GmbH
Im Breitspiel 11
69126 Heidelberg

Rohrhopf 5-Zimmer, 1.OG, 133 m²,

neu renoviert, unverbaubarer Blick über den Rheinauer See, offene Küche, 2 Bäder, 1 Gäste-WC, große Garage, Keller, große Terrasse, ab 01.08.20 zu vermieten, KM 1.190 €, NK 300 €, 3 MM Kautions, neue EBK nach Absprache, ☎ 06202 780684

Brühl 3 Zimmer-Wohnung,

ca. 83 m², Küche, Bad, Balkon, Carport, KM 713,- € + NK zum 01.06.2020 zu vermieten.
☎ 06051 9164536 o. 0151 25618999

STELLENGESUCHE

Gärtner sucht Arbeit

Heckenschnitt, Baumfällung,
Rollrasen, Grünschnittsorgung,
Pflasterarbeiten, Gartenzäune etc.

Bitte anrufen unter Tel. 0176 34322346

STELLEN jobsucheBW

Seniorenzentrum Schwetzingen



Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir suchen ab sofort

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Pflegehelfer (m/w/d)

Vollzeit oder Teilzeit | unbefristet

Wir bieten:

- kleine Wohnbereiche mit einer familiären Atmosphäre
- mitarbeiterorientierte Dienstplangestaltung
- keine geteilten Dienste
- Bezahlung nach TVÖD inkl. ZVK u. Jahressonderzahlung
- Zuschuss zur Ferienbetreuung
- Fort- und Weiterbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich über unser Karriereportal unter:

www.karriere.grn.de

Für Fragen steht Ihnen Patricia Pressler, Pflegedienstleitung, gerne unter der Rufnummer 06202 84-3603 zur Verfügung.

GRN-Seniorenzentrum Schwetzingen

Bodelschwingerstr. 10/1 | 68723 Schwetzingen

HAUCK GRUPPE
HAUCK
HYGIENE GMBH
Mecklenburger Str. 1
68775 Ketsch

Reinigungskraft m/w/d
in Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Wir suchen für unser Objekt in Brühl eine Reinigungskraft.

- Die Arbeitszeit ist von Mo-Fr. ab 18:00 Uhr
- Keine Produktion
- Angenehmes Umfeld

Haben Sie Interesse?

Bezahlung nach Tarif je Stunde
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Auskunft unter: 06202 6955-23 oder 36
Weitere offene Stellen unter www.hauck-gruppe.de


Wir suchen dringend**Rentner als Aushilfsfahrer**

auf 450-€-Basis mit Führerschein sowie

Helfer, Stahlbetonbauer, Garten-/Landschaftsbauer

mit mehrjähriger Berufserfahrung und Führerschein in Vollzeit bei übertariflicher Bezahlung.

Einstellungsdatum: schnellstmöglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Bauunternehmen Helmut Eisenberg, Verl. Triebstr. 40,
68542 Heddesheim, Tel: 01716925355**Gute Fee gesucht**Weiblich/Männlich: Unterstützung bei Haushalt (Putzen, Bügeln, Orga) und Botengängen. Auf 450 € Basis. Schwetzingen. Man sollte sich in Deutsch oder Englisch absprechen können. Führerschein und eigenes Auto (Fahrkosten werden erstattet) von Vorteil. 0176-11001115 oder bj.heede@heede-institut.de**Komm zu uns!****NEUERÖFFNUNG IM MAI 2020**

Werde Teil unseres Teams in Brühl als

Mitarbeiter*in im Verkauf**Ideal für Quereinsteiger****Wir bieten dir:**

- leistungsgerechte Bezahlung
- Trinkgeld-Bonus
- einen krisensicheren Job
- ein motiviertes Team
- regelmäßige Schulungen
- Mitarbeiterrabatte
- gute Aufstiegschancen
- betriebliche Altersvorsorge

**Jetzt online bewerben**www.BAECKERGOERTZ.DE**oder per WhatsApp**

0171-68 20 131

Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ 380 Orte ■ 1,1 Mio. Haushalte/Woche

jobsuche**BW**

Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital

auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMSLR 304 Wir suchen ab sofort eine**Teamleitung (m/w/d) in der Textproduktion**

in Vollzeit am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Fachliche Führung zweier Teams
- Digitales Korrekturlesen der Texte im Amtsblatt über das CMS-System
- Layoutarbeiten in InDesign
- Administrative Aufgaben
- Kontakt mit unseren Bürgermeisterämtern

Ihre Qualifikation

- Kenntnisse in gängigen Office-Programmen
- Kenntnisse in der Personalführung/im Leiten eines Teams
- InDesign-Kenntnisse wären von Vorteil
- Freude im Umgang mit Menschen sowie Kundenorientierung
- Eine hohe Affinität zur Medienbranche rundet Ihr Profil ab

Unser Angebot für Sie:

- Einen sicheren, langfristigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstr. 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de



GASTRONOMIE



Essen auf Rädern – Qualität von Ehrenfried Komplett-Menü inkl. Salat nur 7.10 €

Frisch gekocht und heiß geliefert! – auch für Vegetarier –
Probierpreis für Neukunden: 3 Menüs zu je 5 €

- Mo. Wokgemüse in Kokos-Mandeloße mit Basmati-Reis
- Di. Waldpilze in Kräutersoße mit Gnocchi und Weißkrautsalat
- Mi. Hähnchenbrustfilet in Rahmsauce, dazu Nudeln und Mischsalat
- Do. Schweineschnitzel paniert mit Apfelrotkohl und Kartoffelpüree
- Fr. Ravioli mit Ricottakäsefüllung in Zitronensoße, dazu Mischsalat
- Sa. Rinderroulade gefüllt mit Dörrfleisch in Soße mit Mischgemüse und Serviettenknödel
- So. Couscous mit Rataouillegemüse

gültig vom 23.03. bis 29.03.2020

Kostenlose Bestellhotline 0800-347 36 37

weitere Angebote: www.ehrenfried.de

Wir liefern!

Aufgrund der derzeitigen Lage, müsst Ihr nicht auf unser Essen verzichten - wir liefern es Euch nach Hause*.
Lieferzeiten: Di-So 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr und natürlich können auch alle Gerichte wie gewohnt vor Ort abgeholt werden.
*Bestellwert innerhalb Brühl ab 15 €, Bestellwert für Ketsch, Schwetzingen ab 20 €.

Ihr CAVALLINO-Team • 06202 / 7608639



ab € 6,35



...weil Nähe zählt.

Lecker. Vielfältig. Zuverlässig.
Malteser Menüservice

Auch an Sonn- und Feiertagen!

Für Neukunden bieten wir eine Probewoche zum halben Preis an. Weitere Informationen unter **0800 30 20 10 3** (kostenfrei) www.malteser-wiesloch.de

Information in eigener Sache

Besuche an den Standorten von Nussbaum Medien



Sehr geehrte Leser,
Kunden und Lieferanten,

aufgrund der Corona-Pandemie verschärfen auch wir unsere Schutzmaßnahmen und bitten Sie, von Besuchen in unseren Betrieben Abstand zu nehmen.

Bitte nutzen Sie für Aufträge und Anfragen den Weg über **E-Mail und Telefon.**

Sollte ein persönlicher Besuch bei uns unbedingt notwendig sein, stimmen Sie dies vorher bitte mit Ihrem Ansprechpartner ab.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

GESCHÄFTSANZEIGEN



Raumausstattung Boch



Jetzt wieder
**Winterpreise bei
Markisen und Insektenschutz**



Gardinen · Bodenbeläge · Sonnenschutz
Polsterarbeiten · Tapezierarbeiten · Insektenschutz

Friedrichstr. 14 · 68782 Brühl ☎ 0 62 02 / 7 17 84
Werkstatt: Wilhelmstr. 2c · www.raumausstattung-boch.de

STEILDACH / FLACHDACH
ABDICHTUNGEN
DACHFLÄCHENFENSTER



Seit 2001
für Sie tätig

DACHDECKEREI KRUPP GmbH

Neugärtenring 88 · 68766 Hockenheim
Tel.: 0 62 05 - 92 36 44 · Mobil 01 60 / 96 22 99 99

★★

Übernahme preiswert

★ ● Sanierung: Wohnung, ★ Haus, Garage, Bad	★ ● Service rund ums Haus ★ ● Maler-/Tapezierarbeiten	★ ● Balkon & Terrassen ★ ● Kellerwand-, ★ Fundament- & ★ Flächenabdichtung
★ ● Fliesen, Platten etc. legen	★ ● Bagger- und Gartenbau	★ ● Renovierungen ★ ● Entrümpelungen

☎ 0163 9470432

★★

Ihr Handwerkerprofi rund ums Haus!

Wir erledigen folgende Dienstleistungen für Sie:
Gartenpflege, Baumpflege, Bäumefällung, Beseitigung von Sturmschäden sowie Malerarbeiten, Stein- und Dachreinigung. Sie werden vom Profi ausgeführt.

Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot. Tel. 0177 - 6924 390

Als Entsorgungsfachbetrieb kümmern wir uns um Ihren Dreck ...

... und fahr'n ihn sauber, **PREISWERT** weg!

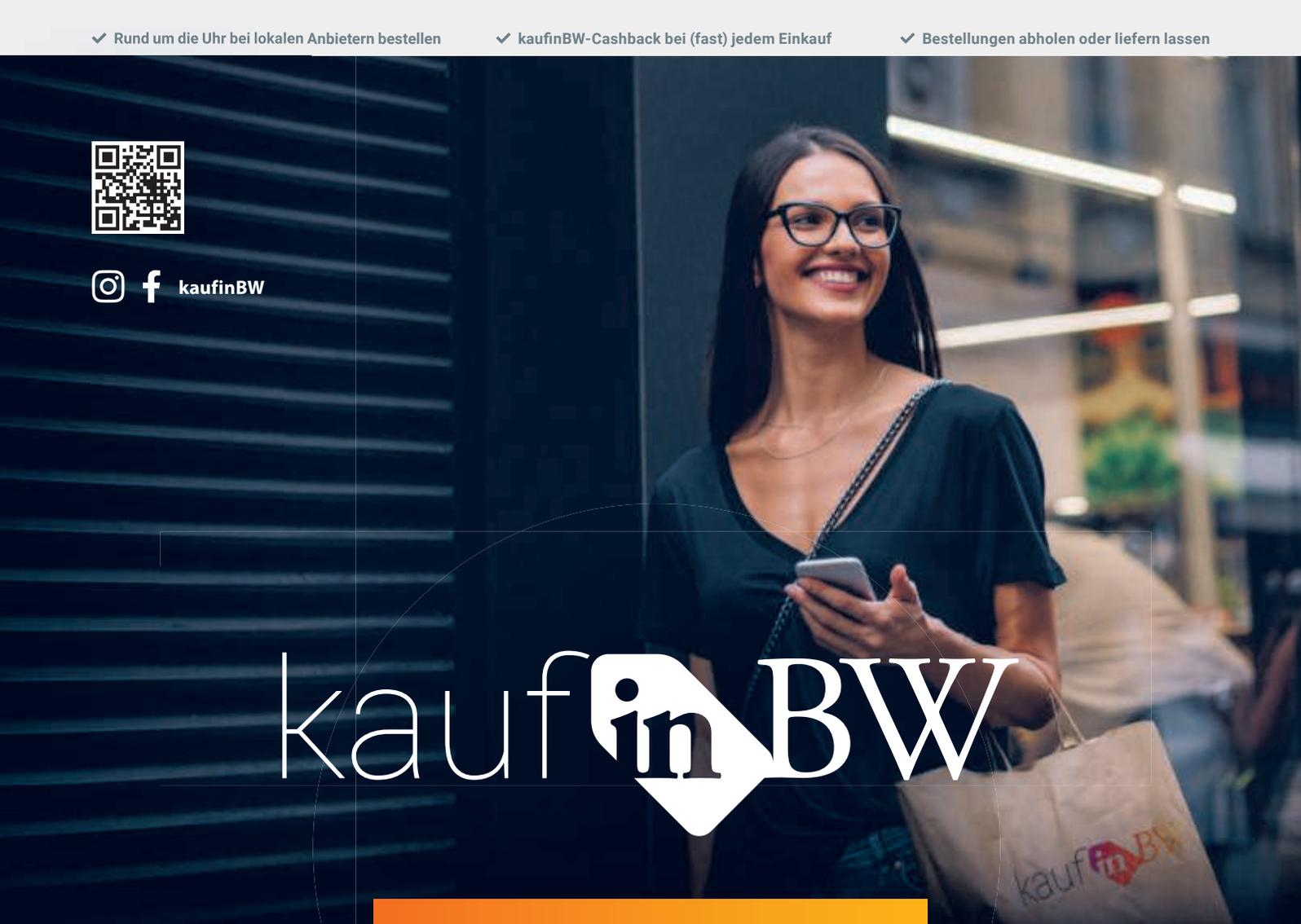
Sperr-, Gewerbe-, Sondermüll, Bauschutt u. Holz

Angebot: gesiebter Mutterboden
5,- €/Tonne ohne Fracht

Entrümpelungen, Haushalts-, Büro- und Gewerbe-Auflösungen schnell und preiswert



Container Weis Tel. **06224 71030**
Entsorgung GmbH



kaufinBW

Deine lokalen

Lieblingsgeschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»kaufinBW ist der Online-Marktplatz für Baden-Württemberg und unterstützt die Digitalisierung lokaler Unternehmen. Ein vielfältiges Einkaufserlebnis mit Cashback-Bonusprogramm, großem

Servicevorteil und breiter Produktauswahl erwartet dich.«

Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de



Ein Produkt von Nussbaum Medien
mit Betrieben in Weil der Stadt · St. Leon-Rot
Bad Rappenau · Rottweil · Ebersbach an der Fils · Horb
www.nussbaum-medien.de

Dein lokales Lieblingsgeschäft nicht dabei?
Schreib uns eine E-Mail mit dem Betreff „Lieblingsgeschäft“ an » info@kaufinbw.de

Selbst regionaler Produzent oder Anbieter?
Weitere Infos zum Mitmachen unter

» partner.kaufinbw.de



Lesen Sie das ePaper kostenfrei

Sicherstellung der Informationsversorgung in Zeiten der Corona-Ausbreitung in Baden-Württemberg

Ab der Kalenderwoche 12 kann jeder Nutzer bis auf Weiteres das örtliche Amtsblatt/die örtliche Lokalzeitung kostenfrei als ePaper lesen.

Wir als Nussbaum Medien möchten vorsorglich sicherstellen, dass sich jede/r Bürgerin und Bürger vollumfänglich und jederzeit über die Situation vor Ort und mögliche Empfehlung der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung informieren kann. Deshalb haben wir beschlossen, die digitalen Ausgaben (ePaper) der Amtsblätter/Lokalzeitungen bis auf Weiteres für jeden Nutzer kostenfrei freizuschalten - ohne Anmeldung oder andere Hürden.

Die digitale Ausgabe Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung finden Sie vollständig auf: www.lokalmatador.de/epaper

i Wenn Ihr Amtsblatt/Ihre Lokalzeitung kostenfrei verteilt wird, können Sie dieses auch über den oben genannten Zeitraum hinaus digital lesen.

Sollten sich durch den Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb von Nussbaum Medien ergeben, informieren wir Sie unter www.nussbaum-medien.de/corona-info



SCHULTZ GmbH
SCHLOSSEREI | METALLBAU | MEISTERBETRIE

Tür- und Fenstergitter gegen Einbruch
Türen und Tore
Treppen-/Balkon- und Außengeländer
Reparaturarbeiten und Blechbearbeitung
Schlosserarbeiten in Stahl, Edelstahl und Aluminium

PLANKSTADT Wilhelmstraße 37a | 68723 Plankstadt
Fon 0 62 02. 46 56 | www.schlosserei-schultz.de

GOLD-ANKAUF
Goldschmuck, Zahngold, Uhren, Goldmünzen
Juwelier Antalya
Schwetzingen (Fußgängerzone) • Tel. 06202 283918

FTM GmbH
Speyerer Str. 28 • 68782 Brühl
Tel.: 06202-978 6040
Mobil: 0173-95 48994
E-Mail: info@ftm-hd.de
Web: www.ftm-hd.de

Für tolle Möglichkeiten

- Fliesenverlegung
- Badsanierung
- Terrassen- und Balkonsanierung
- Bodengleiche Dusche (gefliest)
- Trockenbauarbeiten
- Akustikdecken
- Brand- und Schallschutzwände
- Wandgestaltung

SCHUHMACHER Behälterbau GmbH
Stahlbau • Schlosserei • Öltankservice

Lieferung von Heizöltanks aus Kunststoff und Stahl
Reinigung und Entsorgung von Heizöltanks
TÜV-Zulassung nach § 19.1 WHG
EINBAU VON TANK-INNENHÜLLEN
69214 Eppelheim • Handelsstr. 11 • Tel. 06221 765260

GrünKonzepte Ketsch
Grüne Ideen für Haus und Garten.

7,5 % Rabatt auf die komplette Ausführung von Bewässerungsanlagen oder alternativ

10 % Rabatt auf das Material für „Selbstermacher“ Aufmaß u. Angebot sind jeweils kostenfrei

Pro Haushalt kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Termine müssen schriftlich/telefonisch vereinbart werden. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich.

NUSSBAUM Club
GrünKonzepte Ketsch
Röntgenstr. 4
68775 Ketsch
www.gruen-konzepte.de
Tel. 06202 68634

Auf Schritt und Tritt mit Designboden? Bitteschön!

Raum³ brenk
Wohnideen vom Spezialisten
Rheingoldstr. 8 | 68199 Mannheim | Tel. 0621 / 851648
www.brenk-wohnen.de

Anzeigenschluss
Mittwoch, 16.00 Uhr

GARTENPARADIES

Ihr Spezialist für
Zäune und Tore.

Jetzt Katalog anfordern:

www.zaunteam.de, Tel. 07254-8396



Zaunteam

Gartengestaltung und Pflege

Fertigrollrasen, Natursteinarbeiten und Bewässerungsanlagen,
Baumfällungen, Rodungen, Pflanzberatung

Fa. Martin Höflich, 68775 Ketsch

Tel. 06202 68130



GRÜNLANDEN SERVICE



Abel
GARTENGESTALTUNG

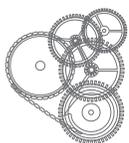
Brühler Pfad 1
68775 Ketsch

Tel.: 06202.6 15 32
Fax: 06202.60 99 30

buero@plagt-euch.net

www.plagt-euch.net

Gartentechnik – Kommunaltechnik – Landtechnik



STEPHAN
Maschinentechnik

www.maschinentechnik-stephan.de



Birkighöfe 5 • 69214 Eppelheim • Telefon 06221 750004

Terrassenverschönerung im Handumdrehen

Grünspan, lose Platten und Risse im Belag von Terrasse und Balkon sind nicht nur optisch ein Ärgernis. Wenn der Boden nicht mehr dicht ist, kann Feuchtigkeit eindringen und zu tiefergehenden Schäden führen. Der Start in die neue Freiluftsaison ist daher ein guter Zeitpunkt, um für Abhilfe zu sorgen. Eine wochenlange Baustelle vor dem Eigenheim muss man dabei nicht befürchten: Sanierungssysteme ermöglichen eine Verschönerung innerhalb eines Tages. Fertigelemente aus Natursteinen beispielsweise, die in Glasfaserrahmen eingefasst sind, lassen sich schnell und einfach verlegen. Ein Klick genügt für eine solide Verbindung und auch die notwendige Drainage ist bereits inklusive. Aufgrund der geringen Aufbauhöhe von 13 Millimetern kann der Altbelag häufig liegenbleiben - das sorgt für eine weitere Zeitersparnis.

Drainage schützt vor Feuchtigkeitsschäden

Wichtig ist es, die Stein- teppichfliesen im Außenbereich schwimmend, also ohne eine feste Verklebung zu verlegen. Somit können witterungsbedingte Schäden wie Spannungsrisse ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verfügen sie serienmäßig über Drainagekanäle. Staunässe und Frostschäden wird so keine Chance gegeben.

Die Quarz- oder Marmor- kiesel sind mit transparenten Bindemitteln in einem Glasfaserrahmen eingefasst und schaffen ein natürliches Ambiente auf Terrasse und Balkon. Zahlreiche Farben und Designvarianten, passend zum eigenen Geschmack und zur Architektur des Eigenheims, stehen bei den Stein- teppichen zur Wahl. (djd/red)

Gartenpflege für Ihren Garten Eden



GROTHE
Gärtnere von Eden®

Wir schnüren für Sie ein individuelles und kosten- günstiges Gartenpflegepaket von der Einmalpflege bis zur Ganzjahrespflege.

Nur fachgerechte Gartenpflege erhält und steigert den Wert Ihres Gartens und Ihrer Immobilie. Gerne sind wir Ihr Partner bei allen Gartenfragen, zum Beispiel Terrasse, Wege, Sichtschutz, Pflaster, Pflanzen, Gartenhaus, Pool etc.

Besuchen Sie unseren Garten-Eden-Schaugarten.

Gartengestaltung Ralf Grothe GmbH
68723 Schwetzingen · Rheintalstr. 45 · Tel. 06202-26175
www.gartengestaltung-grothe.de



Foto: Sarsmis/Stock/Thinkstock



Bade- und Saunaspaß pur in der
Freizeitwelt der Kurpfalz!

35€
GUTSCHEIN



bellamar
SCHWETZINGEN • OFTERSHEIM
ODENWALDRING • TEL. 06202 978280

Jetzt meinStadtStrom-Vertrag abschließen
und einen 35 €* Wertgutschein für das Allwetterbad bellamar
geschenkt bekommen.

Unsere Strompreis-Offensive für hier!

Online-Rechner unter
www.sw-schwetzingen.de

*gilt nur für Neuverträge. Aktionszeitraum bis 30.06.2020

Mehr als Energie
 **Stadtwerke
Schwetzingen**



www.gewerbeverein-bruehl-rohrhof.de

GIESE METALLBAU GmbH
Rennerswald 5 • 68782 Brühl
Telefon: 06202-74544
www.edelstahlgiese.de
kontakt@edelstahlgiese.de

V2A Edelstahl & Aluminium

♦ Balkongeländer ♦ Treppengeländer ♦ Französische Geländer
♦ Vorsatzbalkone ♦ Überdachungen ♦ Vordächer ♦ Carports
♦ Tore / Türen / Zäune ♦ Trennwände / Sichtschutz ♦ Müllboxen

Zertifiziert nach DIN EN 1090



Baum & Garten
Raphael Orban
Garten & Landschaftsbau
(GaLaBau)

- Gartenplanung und Gestaltung • Grünanlagenpflege, Bepflanzungen
- Pflasterarbeiten, Kiesbeetanlagen • Baum-, Hecken und Strauchschnitt
- Baum- und Problemfällungen, Baumpflege (Seilklettertechnik)

• **Hausmeisterservice** •

68782 Brühl • ☎ 06202 272845 • Mobil 0151 61017189 • www.baum-garten-orban.de

DACHDECKERBETRIEB

Seit mehr als 10 Jahren für Sie tätig!

Wir suchen Dachdecker Dachdeckerhelfer

Matthias Böckmann
vormals Dachdeckermeister
Otto Rempp

- ☑ Bedachungen aller Art
- ☑ Klempnerarbeiten
- ☑ Einbau von Dachflächenfenstern
- ☑ Eigener Gerüstbau
- ☑ Fassadenverkleidung
- ☑ Dachisolierung
- ☑ Dachbegrünung
- ☑ Schieferarbeiten

Ketscher Straße 34 | 68782 Brühl | Telefon 06202 576344 | Mobil 0160 94402395 | dachdecker-boeckmann.de

über 50 Jahre
HOLZBAU Scheer GmbH
1964

Wir Meisterbetrieb mit Präzision.

Zimmerei
Bedachungen

www.holzbau-scheer.de

Zimmerei

- Dachstühle
- Dachgauben
- Dachfenster
- Wärmedämmung
- Innenausbau
- Holztreppe
- Pergolen
- Restaurationen i.Z.H

Bedachungen

- Dacheindeckungen
- Blechnarbeiten
- Photovoltaikanlagen
- Solaranlagen
- Trapezbleche
- Fassadenverkleidung
- Asbestentsorgung
- Dachinspektionen

INGETRAGENES MITGLIED
ZIMMERER INNING

VELUX
GESCHULTER BETRIEB
Qualität von Meisterhand

KETSCH | Seestraße 120a | Tel.: 0 62 02 - 6 19 52

Dana Groen

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht



Kolpingstr. 1 – 68782 Brühl
Telefon 06202 4093096
www.kanzlei-groen.de
E-Mail: kanzlei-groen@web.de

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht, Mietrecht, Erbrecht,
Verkehrsrecht, Allgemeines Zivilrecht



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0621 84 55 78-0
mannheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de